



BSB + Partner
Ingenieure und Planer

Gemeinde Buchegg

Naturinventar und –konzept Buchegg



Bericht

Auftraggeberin

Gemeinde Buchegg
Hauptstrasse 2
4583 Mühledorf

Verfasser

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Chantal Büttiker
Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Tel. 062 388 38 52
E-Mail: chantal.buettiker@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

| | | |
|---|-------------------|---------------|
| Dokument | Projektnummer | Anzahl Seiten |
| Naturinventar und –konzept Buchegg | 22092.600 | 62 |
| Koreferat | Datum | Kürzel |
| Martin Huber | 23.09.2022 | mh |

Ablageort

K:\Umweltplanung\Buchegg\22092.600 Naturinventar, Naturkonzept Ortsplanungsrevision Buchegg\06
Produkte\01 Berichte\Naturinventar_Konzept_Buchegg_rev6.docx

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---------------|---|-----------|
| 1 | Einleitung | 4 |
| 1.1 | Grundlagen und Funktion und Inhalt des Naturinventars und -konzepts | 4 |
| 1.2 | Arbeitsmethode | 5 |
| 1.3 | Bestandteile des Naturinventars | 6 |
| 1.4 | Eigenschaften ökologisch wertvoller Naturobjekte | 6 |
| 2 | Übersicht Naturobjekte | 15 |
| 2.1 | Aktueller Zustand | 15 |
| 2.2 | Gesamtbilanz nach Lebensraumtypen | 44 |
| 2.3 | Fauna | 45 |
| 2.4 | Allgemeine Entwicklung / heutiger Zustand | 45 |
| 3 | Naturkonzept zur Erhaltung und Aufwertung der wertvollen Flächen | 47 |
| 3.1 | Aufwertungsmöglichkeiten | 47 |
| 3.2 | Schutzphilosophie | 51 |
| 3.3 | Vorschläge für die Umsetzung in der Ortsplanungsrevision | 52 |
| Anhang | | |
| Anhang I | Tipps für eine naturnahe Gartengestaltung | 59 |
| Anhang II | Wildtierkorridor SO15 Aetingen | 61 |

1 Einleitung

Das Naturinventar und –konzept bildet eine wichtige Grundlage für die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Buchegg. Durch die Fusion der 11 Dörfer Aetigkofen, Aetingen, Bibern, Brittern, Brügglen, Gosswil, Hessigkofen, Kyburg-Buchegg, Küttigkofen, Mühledorf und Tscheppach zur Gemeinde Buchegg entsteht ein neues (grosses) Potential. Somit können wertvolle Naturräume regional aufeinander abgestimmt werden und über die ehemaligen Gemeindegrenzen hinaus koordiniert werden.

Durch die Fusion mit Lüterswil-Gächliwil wird die Gemeinde Buchegg vergrössert. Die laufende Ortsplanungsrevision wird erweitert und angepasst. Aufgrund dessen wird auch das Naturinventar und –konzept aktualisiert.

1.1 Grundlagen und Funktion und Inhalt des Naturinventars und -konzepts

Naturinventar

Eine wichtige Grundlage im Bereich Natur und Landschaft sind die Naturinventare der ehemaligen Gemeinden, welche im Folgenden aufgelistet sind:

- Naturinventar Aetigkofen 1996 (OEKOFAUNA, Solothurn)
- Naturinventar Aetingen (inkl. Brittern) 1996 (Norbert Emch) (Plan nicht vorhanden)
- Naturinventar Bibern 1998 (OEKOFAUNA)
- Naturinventar Gosswil 1997 (Mülchi + Schaller)
- Naturinventar Hessigkofen 1994 (Norbert Emch, Niklaus Bolliger)
- Naturinventar Kyburg-Buchegg 1992 (BSB + Partner)
- Naturinventar Küttigkofen 1994 (OEKOFAUNA)
- Naturinventar Tscheppach 1996 (OEKOFAUNA)
- Naturinventar Lüterswil-Gächliwil 1997 (OEKOFAUNA)
- Unterhaltskonzept Buchegg 2020
- Unterhaltskonzept Lüterswil-Gächliwil 2006
- Unterhaltskonzept Lüterswil-Gächliwil, Massnahmenkatalog Mülibach, revitalisierter Abschnitt 2020
- Geoportal Kanton Solothurn.

Die Naturinventare Brügglen und Mühledorf sind nicht mehr vorhanden.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation der Objekte in den letzten 20 - 30 Jahren seit der Erarbeitung der letzten Naturinventare verändert hat (Bautätigkeit, Agrarpolitik). Es ist deshalb im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision sinnvoll, das bestehende Inventar zu überprüfen und auf den aktuellen Stand zu bringen.

Das Naturinventar und –konzept ist weder behörden- noch grundeigentümerverbindlich, soll jedoch als Grundlage und Fachinput für die Revision der Ortsplanung dienen und bei allen raumwirksamen Tätigkeiten beigezogen werden.

Naturkonzept

Das Naturkonzept gibt den Zustand wieder, wie sich die Gemeinde bezüglich Natur und Landschaft weiter entwickeln soll. Es werden die für die Ortsplanungsrevision wichtigen Punkte wie kommunale Naturschutzzonen, Schutzstatus von Naturobjekten (z.B. Einzelbäume) usw. diskutiert.

Das Naturkonzept beinhaltet aber auch Punkte, welche losgelöst von der Raumplanung angegangen und umgesetzt werden können (z.B. Erhaltung und Aufwertung der Grünflächen, Freiräume, Hostetten usw.).

1.2 Arbeitsmethode

Vorgehen

Die Naturobjekte aus den Naturinventaren wurden anhand des Luftbildes und Begehungen im Feld überprüft. Die Aufnahmen fanden im Juni und Juli 2022 statt.

Die Integration von Lüterswil-Gächliwil fand im Herbst 2023 statt. Die Arbeitsmethode wurde übernommen. Die Aktualisierung umfasste einzig die Objekte in und um Lüterswil-Gächliwil. Auf eine Überarbeitung des restlichen Perimeters wurde verzichtet.

Jeder Lebensraumtyp wurde bereits in den alten Naturinventaren einer bestimmten Nummer zugewiesen. Diese Nummerierung wurde überarbeitet.

Naturobjekte, die den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen, fallen weg.

Die erfassten Objekte befinden sich vorwiegend auf öffentlichem Areal und auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Markante Einzelbäume wurden auch auf privaten Grundstücken erfasst. Wertvolles Grünland (Artenreiche Wiesen) wurden auf der Grundlage der kantonalen Agrardatenerhebung (GELAN) wiedergegeben.

**Arbeitsgruppe Naturinventar
und -konzept**

Die Inhalte des Naturkonzepts wurden in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe diskutiert und ausgearbeitet.

Folgende Personen haben die Arbeiten begleitet:

| Name | Funktion |
|----------------------------|--|
| Mark Hunninghaus | Gemeinderat (Umwelt, Land- und Forstwirtschaftskommission) und Forst |
| Michael Gehri | Planungskommission |
| Christoph Hauert | Landwirtschaft, ULFKO |
| Benjamin Isch | Forst und Jagd |
| Marlene und Marianne Jaggi | Natur- und Vogelschutzverein Bucheggberg |

Für die Integration von Lüterswil-Gächliwil wurde die Arbeitsgruppe reaktiviert und um zwei Personen erweitert.

| Name | Funktion |
|-------------------|---|
| Tobias Hofstetter | Natur- und Umweltkommission Lüterswil-Gächliwil |
| Kevin Affolter | Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg |

1.3 Bestandteile des Naturinventars

Bericht

Der vorliegende Bericht enthält die Beschreibung der Methoden, eine Übersicht der aufgenommenen Objekte und ihrer Entwicklung in den letzten 20-30 Jahren, die Auswertung der Feldbegehung sowie Empfehlungen für Aufwertungsmöglichkeiten (Naturkonzept).

Inventarplan

Auf dem Plan sind die aufgenommenen Naturobjekte im Massstab 1:6'000 dargestellt. Ausserdem werden Aufwertungsmöglichkeiten sowie Gebiete mit besonderem ökologischem Potential dargestellt.

1.4 Eigenschaften ökologisch wertvoller Naturobjekte

Allgemein werden einheimische, standortgerechte Pflanzengemeinschaften als ökologisch wertvoll bezeichnet.

Im Naturinventar werden naturnahe Objekte aufgenommen.

Gewässer und Feuchtstandorte

Fließgewässer
(Nr. 1.01 – 1.39)

Die Fließgewässer haben eine wichtige Bedeutung für die Längsvernetzung. Sie bieten verschiedenen Tierarten wie der Ringelnatter, div. Amphibien, Libellen, Kleinsäugetieren (z.B. Hermelin) und Vögeln wertvollen Lebensraum und Nahrungsplatz.

Die öffentlichen Fliessgewässer von Buchegg wurden nach dem kantonalen Gewässer-Informationssystem GEWISSO dargestellt und mit Hilfe der Klassierung nach Ökomorphologie der Fliessgewässer (Abbildung 2 und Abbildung 3) beurteilt.



Abbildung 1 Fliessgewässer: Biberenbach, Bibern (links), Mülibach, Küttigkofen (rechts)

Amt für Geoinformation
geo.so.ch/map

KANTON **solothurn**

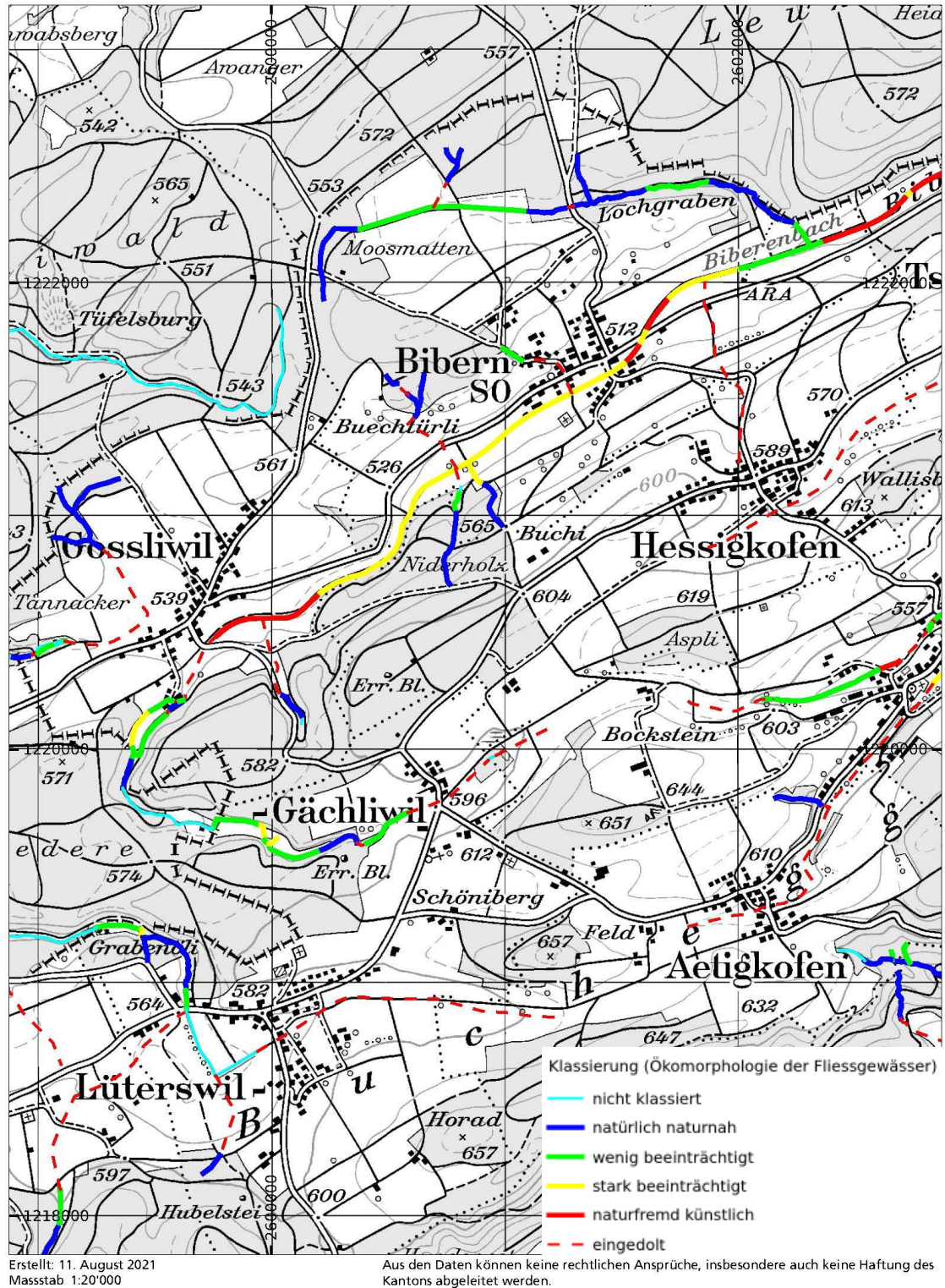


Abbildung 2 Klassierung gemäss Ökomorphologie der Fliessgewässer Buchegg West (Quelle SOGIS)

Amt für Geoinformation
geo.so.ch/map

KANTON **solothurn**

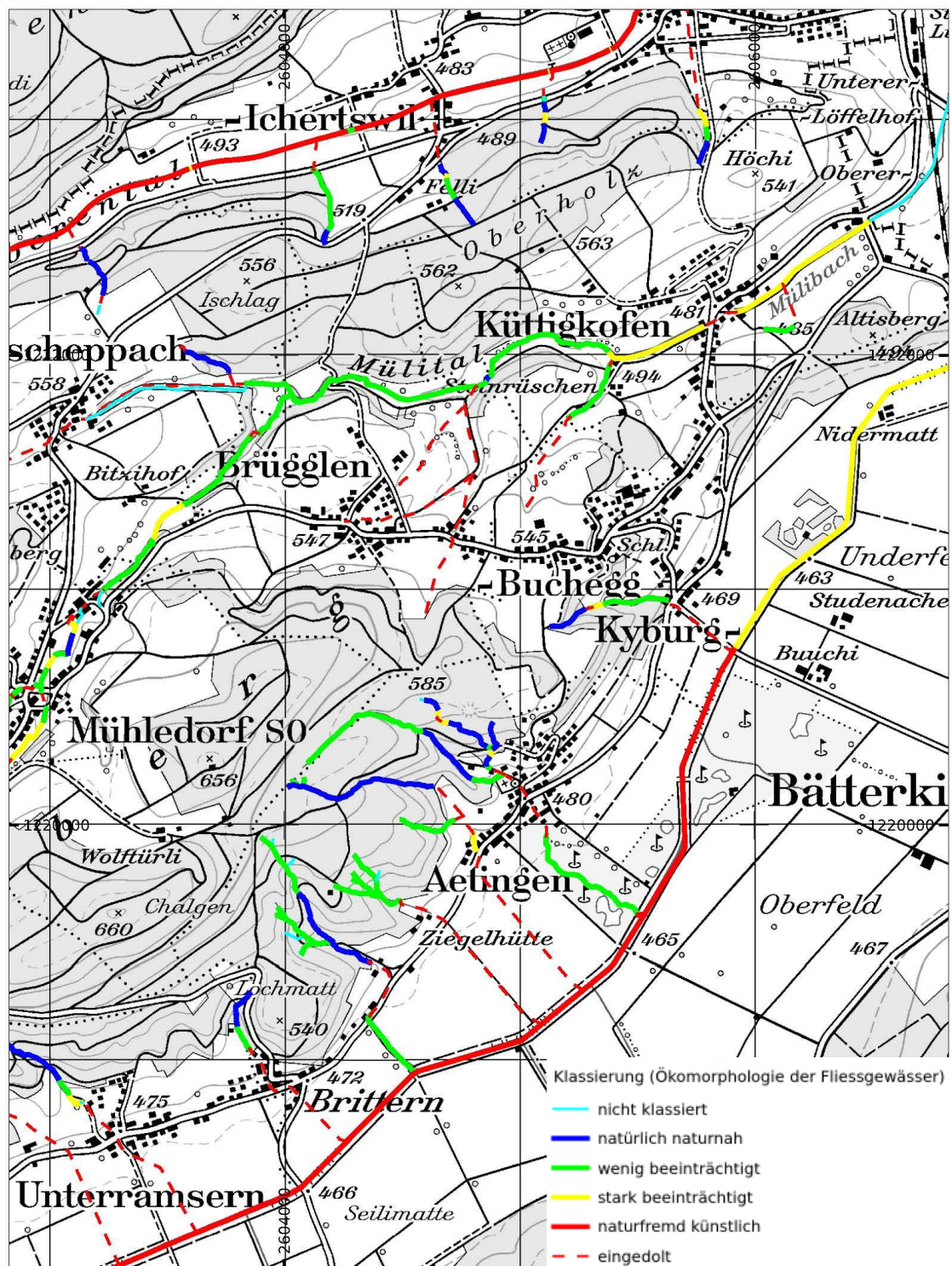


Abbildung 3 Klassierung gemäss Ökomorphologie der Fliessgewässer Buchegg Ost (Quelle SOGIS)

Weiher
(Nr. 1.02, 1.08, 1.13, 1.34, 1.36,
1.37)

Stehende Gewässer bieten Amphibien und Reptilien sowie verschiedenen Pflanzenarten wertvollen Lebensraum. Die Weiher auf dem Gemeindegebiet Buchegg sind teilweise natürlich oder künstlich entstanden.



Abbildung 4 Weiher am Niderholz (kommunale Naturschutzzone)

Gehölze

Unter die Gehölze fallen die markanten Einzelbäume, die Hecken und Feldgehölze sowie die Hochstamm-Obstgärten. Sie sind alle wichtiger Lebensraum für Insekten, Vögel und Kleinsäugetiere (z.B. Fledermäuse, Schläfer). Ausserdem prägen sie das Dorfbild positiv.

Begrünte Flächen und Bäume schaffen ein angenehmes Klima innerhalb des Siedlungsgebietes und unterstützen die verzögerte Versickerung von Regenwasser.

Markante Einzelbäume
(Nr. 2.01-2.97)

Einzelbäume sollen einheimisch und standortgerecht sein, dazu gehören beispielsweise Eiche, Linde und Nussbaum. In Ausnahmefällen werden auch Obstbäume, welche keinen eigentlichen Hostett-Charakter aufweisen, berücksichtigt. Der ökologische Wert steigt generell mit der Grösse und dem Alter des Baumes. Ein alter Baum hat seine eigene, charakteristische Gestalt und ist ästhetisch wie auch ökologisch nicht 1:1 ersetzbar.

Als Datengrundlage für die Erhebung und Bestimmung der markanten Einzelbäume dient der im Sommer 2020 durch die Gemeinde erarbeitete Plan der geschützten und erhaltenswerten Einzelbäume. Die Daten wurden daraus entnommen, sowie anhand des Orthofotos und teilweise im Feld überprüft. Für das Dorf Lüterswil-Gächliwil diente das alte Naturinventar als Grundlage.



Abbildung 5 Markante Einzelbäume: Linde, Aussichtspunkt Küttigkofen (links), Nussbaum, Dorfeinfahrt Ost Brügglen (rechts)

Hecken und Feldgehölze
(Nr. 3.01-3.45)

Als Hecken gelten Gehölzstreifen, die

- weniger als 12 m breit sind.
- aus einheimischen und standortgerechten Sträuchern und / oder Bäumen bestehen.
- eine geschlossene Einheit (Kronenschluss) bilden (Ausnahme: Als Hecke neugepflanzte Sträucher und Bäume).
- eine Mindestfläche von 50 m² aufweisen.

Übersteigt die Fläche 3'600 m², wird das Gehölz als Wald bezeichnet. Feldgehölze und Wälder unterstehen der Waldgesetzgebung. Ebenfalls nicht als Hecken gelten Gehölzflächen, welche aus überwiegend fremdländischen Baum- und Straucharten bestehen und Gehölze, die im Bau- gebiet zur Gartengestaltung angelegt worden sind (Einfriedungen, Nat-urgärten, Parkanlagen, Alleen usw.).

Die Hecken aus den alten Naturinventaren wurden mittels Orthofoto und im Feld überprüft. Als Grundlage dienen die Daten aus der amtlichen Vermessung (AV).



Abbildung 6 Hecke Huntel, Kyburg-Buchegg

Hochstamm-Obstgärten («Hostett») (Nr. 4.01-4.63)

Als Hostetten zählen grundsätzlich die Hochstamm-Obstgärten, welche folgende Merkmale aufweisen:

- Anzahl Bäume: 10 und mehr Hochstamm-Obstbäume (analog Hochstamm-Feldobstbäume mit Qualitätsstufe II nach Direktzahlungsverordnung (DZV))

Besonders wertvoll ist eine Hostett, wenn folgendes zutrifft:

- Anteil alter Bäume: über 1/2 des Baumbestands.
- Totholz: einzelne absterbende oder stehen gelassene Bäume.
- Bodennutzung: möglichst extensiv, Mähwiese oder Weide.

In Buchegg kommt den Hostetten eine besondere Bedeutung zu, da sie ein Zeichen der Gemeinschaft und Verbundenheit der Dörfer sind. Aus diesem Grund werden auch Hostetten erfasst, welche als Baumreihe angelegt sind.



Abbildung 7 Hochstamm-Obstgarten Gossliwil

Dauergrünland

Das artenreiche Dauergrünland wird gemäss dem Geoinformationssystem für Landwirtschaftliche Daten (GELAN) dargestellt. Es werden dabei die extensiv genutzten Wiesen berücksichtigt, die vom Landwirt angemeldet wurden. Sobald eine Fläche Qualitätsstufe II gemäss DZV aufweist, gilt sie als besonders wertvoll, da sie mindestens 6 typische Zeigerarten aufweist. Dies deutet auf eine besondere Artenvielfalt hin. Artenreiche Wiesen bieten einen sehr wichtigen Lebensraumtyp für zahlreiche Tiere und Pflanzen.



Abbildung 8 Extensives und artenreiches Dauergrünland: Wiese mit Qualitätsstufe I, Glessen Bibern (links), Wiese mit Qualitätsstufe II; Ober-Bockstein Mühledorf (rechts)

Kantonales Naturreservat (Nr. 1.35)

Kantonale Naturreservate sind unter Schutz gestellte Gebiete (Schutzverfügung oder Nutzungsplan). Sie haben die Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen (Biotopen) für Lebensgemeinschaften besonders schützenswerter Tiere, Pflanzen und Pilze und die Bewahrung bedeutender Landschaftsformen, zum Beispiel Schluchten, zum Ziel.

Folgendes kantonales Naturreservat liegt in Buchegg:

- 3.01 Möösli



Abbildung 9 Kantonales Naturreservat Möösli

Wildtierkorridor von regionaler Bedeutung SO15 Aetingen

Beim SO15 Aetingen handelt es sich um einen Wildtierkorridor von regionaler Bedeutung (vgl. Anhang II). Der Wildtierkorridor verbindet den Bucheggberg mit den Waldungen südlich von Bätterkinden. Der Korridor beginnt im Wald zwischen Aetingen und Brittern. Der Perimeter wird nordöstlich von den Bauzonen von Aetingen und dem Golfplatz begrenzt. Bei Brittern verläuft der Perimeter entlang der Hauptstrasse und eines Feldweges. Im Süden reicht der solothurnische Teil des Korridors bis an die Kantonsgrenze.

Der Korridor gilt als beeinträchtigt. Neben der Hauptstrasse, welche eine Wildunfallstrecke darstellt, bestehen die grössten Hindernisse des Korridors SO15 darin, dass zwischen Brittern und Aetingen jeweils nur sehr schmale (<100 m) unbebaute Stellen vorhanden sind. Ein weiteres Problem bilden die strukturarmen Flächen in den Gebieten Einmatten und Schürmatten bis zum Limpach.

2 Übersicht Naturobjekte

2.1 Aktueller Zustand

Die Nummerierung wird nach Lebensraumtypen gegliedert. Die Objektnummern aus den alten Inventaren wurden zur Orientierung in der zweiten Spalte festgehalten. *Die roten, kursiv geschriebenen Objekte sind in den letzten 20 – 30 Jahren weggefallen.*

Gewässer und Feuchtstandorte

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|------|---|-------------------|--|
| 1.01 | 5.01 Gossliwil | Alpbach | Der Alpbach entspringt in mehreren Ästen im Gebiet Holzmatzwald und durchfliesst (eingedolt) das Gebiet Chalhüttenacker und Stöckerenmatten und durchfliesst den Weiher, bevor er dann das Gemeindegebiet verlässt. Gemäss der Klassierung nach Ökomorphologie der Fliessgewässer gilt der Alpbach im oberen Teil (Holzmatzwald) als natürlich / naturnah. Im Weiher ist er wenig beeinträchtigt. Kurz bevor er das Gemeindegebiet verlässt ist er natürlich / naturnah. Ansonsten ist der Alpbach überwiegend eingedolt. |
| 1.02 | 6.01 Gossliwil | Weiher Sichler | Der Weiher liegt westlich des Dorfes Gossliwil in Waldnähe. Der Alpbach wurde im Rahmen der Melioration in den 1960-er Jahren aufgestaut. Aufwertungsmassnahmen sind in Planung (Deponiestandort). |
| 1.03 | 1 Bibern 5.03 / 5.02 Gossliwil 3.1 Hessigkofen 12 Tschoppach | Biberenbach | Der Biberenbach hat seinen Ursprung im Moos und fliesst Richtung Westen nach Gächliwil. Er durchfliesst das Chalmattentälchen. Während der Güterzusammenlegung Mitte 1960er wurde der Biberenbach begradigt. Ab dem Dorf Gossliwil fliesst er deshalb in einem kanalisiertem Lauf durch das Biberentäli. Im Gebiet des Dorfes Bibern fliesst der Biberenbach in einem mit dem System «Thurnherr» verbauten Kanal. In einem knapp 400 m langen Abschnitt unterhalb des Schützenhauses (Bibern) ist der Bach revitalisiert. Gemäss Klassierung nach Ökomorphologie der Fliessgewässer ist der Biberenbach in seinem Ursprung eingedolt. In einem naturnahen Lauf durchfliesst er das Chalmattentälchen. Ausgangs Chalmattentälchen ist der Biberenbach natürlich/naturnah. Entlang des Chalmattentälchenweg ist er wenig beeinträchtigt, auf einem 25m langen Teilabschnitt ist er eingedolt und dann wieder natürlich/naturnah. Ab der Mühle ist der Bach eingedolt. Ab dem Dorf Gossliwil ist der Biberenbach naturfremd/künstlich und stark beeinträchtigt. Ab dem Schützenhaus Ausgangs |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|-------------|------------------------------------|---------------------|---|
| | 3 / 4 Lü- terswil- Gächliwil | | Bibern ist der Biberenbach auf einem knapp 400 m langen Teilgebiet wenig beeinträchtigt. Anschliessend ist er wieder naturfremd/künstlich. Die Vegetation ist im oberen Abschnitt Bachstauden. Im untern Abschnitt Wiese. |
| 1.04 | 5.04 Goss- liwil | Kraftwerkkanal | Der Kraftwerkkanal ist ein 370 m langer Abzweiger des Biberenbachs. Ausgangs Chalchmattentälchen zweigt der Kraftwerkkanal ab und fliesst parallel zum Biberenbach weiter nordwestlich. Unterhalb der Mühle mündet er wieder in den Biberenbach. Der Kraftwerkkanal ist stark bis wenig beeinträchtigt. In einem kurzen Teilabschnitt ist er eingedolt. Der Kraftwerkkanal ist ein privates Gewässer. |
| 1.05 | - | Lochmattgraben | Der Lochmattgraben ist ein kleiner Waldbach, welcher im Gebiet Änerholz entspringt. Im Oberlauf ist er natürlich/naturnah. Ab der Gächliwilstrasse ist er eingedolt und fliesst unterirdisch bis in den Biberenbach. |
| 1.06 | - | Winkelbodengraben | Der Winkelbodengraben entspringt im gleichnamigen Wald in zwei Ästen und mündet in den Biberenbach. Im Wald ist er natürlich/naturnah. Der westliche Ast ist auf einem 70 m langen Abschnitt im Wald eingedolt. Ab dem Waldrand bis zur Einmündung in den Biberenbach ist der Winkelbodengraben eingedolt. |
| 1.07 | - | Niderholzgraben | Der Niderholzgraben entspringt im Waldgebiet Niderholz. Der Niderholzgraben ist im Bereich des Waldes natürlich/naturnah bis wenig beeinträchtigt. Er speist den Niderholzweiher und verlässt diesen eingedolt im Kulturland bis zum Biberenbach. |
| 1.08 | 16 Bibern | Weiher am Niderholz | Künstlicher Waldweiher mit künstlichen Einlauf. Der Weiher dient vor allem der Aufzucht von Forellen. Er ist wenig naturnah unterhalten. Der Weiher ist unter Aufsicht der Bürgergemeinde und an den Fischer verpachtet. Der Niderholzweiher ist von einem Schilf und Staudensaum umgeben (kommunale Naturschutzzone) |
| 1.09 | 17 Bibern | Buchibach | Der Buchibach fliesst auf dem Gebiet von Bibern durch das Waldgebiet Niderholz und mündet im Gebiet Steinmatt in den Biberenbach. Im Wald ist der Buchibach natürlich/naturnah. Entlang der Buchstrasse ist er stark beeinträchtigt. Im Bereich des Kulturlandes ist der Buchibach bestockt. Allerdings hat die Hecke wenig Platz. |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|------|---|---------------------|---|
| 1.10 | - | Golterenbach | Der Golterenbach entspringt nordöstlich vom Biberen. Im oberen Bachlauf (100m) ist er wenig beeinträchtigt. Hier besteht die Sohle auf Sandstein. Dann wird der Golterenbach eingedolt entlang der Goltern und Friedhofstrasse und mündet dann in den Biberenbach. |
| 1.11 | - | Bieltschenbach | Der Bieltschenbach hat seinen Ursprung in Hessigkofen und fliesst unterirdisch Richtung Norden bis er westlich des Schützenhauses in den Biberenbach mündet. Der Bieltschenbach ist komplett eingedolt. |
| 1.12 | 3 Bibern | Lochbach | Der Lochbach entspringt im Mooswald und fliesst Richtung Osten durch das «Moos» und den Lochbachgraben. Er mündet in den Biberenbach. Gemäss Klassierung nach Ökomorphologie der Fliessgewässer ist der Lochbach natürlich / naturnah bis wenig beeinträchtigt. Im Bereich des Kulturlandes mit Betonhalbschalen ausgekleidet. Die Bestockung wurde in diesem Bereich in den letzten 20 Jahren zurückgedrängt. Dient der Entwässerung des Kulturlandes. Das Ufergehölz besteht aus Bachstaudenflur mit einzelnen Büschen. Im letzten Abschnitt vor Einmündung in den Biberenbach wird er von einer wertvollen Baumhecke gesäumt. |
| 1.13 | 4 Bibern | Waldweiher Lochmatt | Der Weiher Lochmatt ist künstlich angelegt. Der Weiher ist undicht. Er wird durch den Lochbach entwässert. Der Weiher dient als Laichgewässer für den Grasfrosch und Kröten. Der Wald steht eher zu nah. |
| 1.14 | - | Eichenbach | Der Eichengraben entspringt im Holzplätz, durchfliesst das Waldgebiet Hinteregg und mündet in den Biberenbach. Im Wald ist der Eichengraben natürlich / naturnah mit Ausnahme eines knapp 20m langen Abschnittes wo er stark beeinträchtigt ist. Ansonsten ist er eingedolt. |
| 1.15 | 3.2 Hessig- kofen 4 und 5 Tscheppach | Hasligraben | Der Hasligraben entspringt südlich von Hessigkofen und fliesst eingedolt bis Tscheppach und offen weiter Richtung Osten und mündet in den Mülibach. Unterhalb des Siedlungsgebietes entlang des Waldes fliesst ein kleines Gerinne, welches Restwasser fördert. Nördlich davon liegt eine Rohrleitung (Entlastung). In die Entlastung mündet im unteren Abschnitt ein nördlicher Seitenarm, welcher im Waldgebiet Ischlag entspringt. Der Seitenarm ist natürlich/naturnah. Die letzten etwas mehr als 200m des Hasligrabens sind wenig beeinträchtigt. Der unterste Abschnitt «Schnäpfebächli weist zahlreiche Mäander auf. Das Ufergehölz ist Bachstauden (Brennesseln) mit Waldrand, Bachstauden mit einzelnen Sträuchern versetzt im untersten Abschnitt. Das Ufergehölz des Seitenastes besteht aus Eschen- und Buchenwald. |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|------|---|-------------------|--|
| 1.16 | - | Rotbach | <p>Der Rotbach entspringt östlich des Bauernhofs Unter-Bockstein. Er fliesst eingedolt Richtung Osten. Im Gebiet Rotenmatten ist der Rotbach wenig beeinträchtigt. Im Gebiet Bänimatt ist er naturfremd/künstlich und schliesslich eingedolt. Im Siedlungsgebiet von Mühledorf ist der Rotbach immer wieder eingedolt, naturfremd/künstlich oder wenig beeinträchtigt. Der Rotbach mündet in den Mülibach.</p> <p>Bachstaudenflur ist prägend für den Rotbach. Ufergehölze gibt es an wenigen Stellen (Esche, Erle dominant)</p> |
| 1.17 | 5.04 Gossliwil 4 und 9 Tscheppach 13, 16 und 24 Küttigkofen | Mülibach | <p>Der Mülibach hat seinen Ursprung westlich von Aetigkofen im Gebiet Nussbaumacker. Der Mülibach durchfliesst die Gemeinde Buchegg in Richtung Nordosten, wobei er die Dörfer Aetigkofen, Mühledorf, Brügglen, Tscheppach und Küttigkofen durchfliesst. Der Mülibach fliesst Richtung Lohn-Ammansegg weiter, wo er in den Biberenbach mündet. Der Abschnitt im Bereich Mülital / Talmatten in Küttigkofen ist eine kommunale Naturschutzzone.</p> |
| 1.18 | 32 Aetigkofen | Hirzengraben | <p>Der Hirzengraben ist ein Seitenast des Mülibaches. Im oberen Abschnitt fliesst er durch ein Waldgebiet und ist natürlich/naturnah. Im unteren Abschnitt ist er eingedolt.</p> |
| 1.19 | - | Ischenmattgraben | <p>Der Ischenmattgraben entspringt am Nordöstlichen Siedlungsrand von Brügglen und ist komplett eingedolt. Er mündet in den Mülibach.</p> <p>Der Ischenmattgraben wird als Ableitung für Drainage- und Meteorwasser genutzt.</p> |
| 1.20 | - | Rütibach | <p>Der Rütibach entspringt am nördlichen Waldrand des Oberholz Waldgebietes und mündet in den Ischenmattgraben. Der Rütibach ist komplett eingedolt und wird als Ableitung für Drainage- und Meteorwasser genutzt.</p> <p>Eine Ausdolung wurde geprüft: Renaturierung ist nicht sinnvoll.</p> |
| 1.21 | - | Bächelmattgraben | <p>Der Bächelmattgraben entspringt in Brügglen und mündet in den Rütibach. Der Bächelmattgraben ist vollständig eingedolt und wird als Ableitung für Drainage- und Meteorwasser genutzt.</p> |
| 1.22 | 14 Küttigkofen | Rüschbach | <p>Der Rüschbach entspring nördlich von Kyburg-Buchegg und fliesst Richtung Nordosten, wo er dann in den Mülibach mündet. Der Rüschbach ist ca. zu Hälfte eingedolt. Im unteren Abschnitt (Dorf Küttigkofen) ist er wenig beeinträchtigt. Der Rüschbach ist durchgehend stark eingewachsen.</p> |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|-------------|-----------------------------------|-------------------|---|
| | | | Die Vegetation ist bestehend aus dichter Hochstaudenflur. Das Ufergehölz besteht vorherrschend aus Strüchern (Hasel, Weide, Kirschbaum). |
| 1.23 | 2.6 Aetingen, 1.02 Kyburg-Buchegg | Limpach | <p>Der Limpach bildet die südöstliche Gemeindegrenze von Buchegg. Auf dem Gemeindegebiet von Buchegg misst die Fließstrecke rund 2 km.</p> <p>Der Limpach ist ein kanalisierter Bachlauf. Er ist bis zur Mündung des Höllgraben naturfremd/künstlich. Ab der Mündung des Höllgraben ist er stark beeinträchtigt.</p> |
| 1.24 | - | Höllgraben | <p>Der Höllgraben entspringt südlich von Kyburg-Buchegg im Wald. Im Gebiet des Waldes ist der Höllgraben natürlich/naturnah. Der Höllgraben fließt weiter entlang des nördlichen Waldrandes, wo er auf einem 35m langen Teilgebiet eingedolt ist. Ansonsten ist er stark beeinträchtigt bis wenig beeinträchtigt. Entlang der Bätterkindenstrasse ist der Höllgraben eingedolt und mündet schliesslich in den Limpach.</p> <p>Das Ufergehölz besteht aus Buchenwald und am Waldrand entlang hauptsächlich Eschen.</p> |
| 1.25 | 2.2 Aetingen | Altschlossgraben | <p>Der Altschlossgraben entspringt in drei Ästen in den Waldgebieten Langmösli, Altschloss und Nüni. Die beiden östlichen Äste fließen im Feuerweiher zusammen. In Aetingen entlang der Kirchstrasse ist der Altschlossgraben eingedolt. Erst beim Golfplatz kommt er wieder zum Vorschein, wo er dann in den Limpach mündet.</p> <p>Gemäss der Klassierung Ökomorphologie der Fließgewässer ist der Altschlossgraben im oberen Abschnitt (Wald) wenig beeinträchtigt und natürlich / naturnah. In kleinen Teilabschnitten ist er stark beeinträchtigt oder gar eingedolt. Im Siedlungsgebiet von Aetingen ist der Altschlossgraben komplett eingedolt. Im Gebiet des Golfplatzes ist er wenig beeinträchtigt.</p> <p>Das Ufergehölz besteht im oberen Abschnitt aus Buchen- und Fichtenwald. Abschnittsweise gibt es gut ausgebildete Krautvegetation (Schachtelhalm).</p> |
| 1.26 | 2.5 Aetingen | Talgraben | <p>Der Talgraben entspringt in mehreren Ästen im Waldgebiet Chöpfli. Er fließt Richtung Osten durch den Wald. Grösstenteils eingedolt fließt der Talgraben Richtung Südosten durch Aetingen und mündet im Limpach.</p> <p>Der Talgraben ist im Bereich des Waldes wenig beeinträchtigt, natürlich/naturnah. Ausserhalb des Waldes ist er komplett eingedolt mit Ausnahme eines ca. 70m langen Teilabschnittes wo er stark beeinträchtigt ist.</p> <p>Im oberen Abschnitt besteht das Ufergehölz aus Bachstauden und Wald.</p> |
| 1.27 | - | Unterer Talgraben | Der Untere Talgraben entspringt im Waldgebiet Talgraben und mündet in den Talgraben. |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|------|--------------|--------------------|--|
| | | | Im Wald ist der Talgraben wenig beeinträchtigt. Im untersten Abschnitt ist er eingedolt. |
| 1.28 | - | Ziegelhüttengraben | Der Ziegelhüttengraben entspringt in drei Ästen der Feuchtzone im Wald oberhalb Ziegelhütte. Die drei Äste vereinigen sich in einem Becken. Danach ist der Bach eingedolt und fliesst unterirdisch bis in den Limpach. Im Wald ist der Ziegelhüttengraben wenig beeinträchtigt. Ausserhalb des Waldes ist er komplett eingedolt. |
| 1.29 | 2.4 Aetingen | Fröscherengraben | Der Fröscherengraben entspringt in zwei Ästen (Fröscherengraben und Fröscherengraben West) im Waldgebiet Chöpfli und Fröscherenboden. Im Gebiet des Waldes ist der Fröscherengraben wenig beeinträchtigt, natürlich/naturnah. Der Fröscherengraben West ist wenig beeinträchtigt. Entlang der Hauptstrasse fliesst der Fröscherengraben eingedolt Richtung Südwesten. Beim Eggäcker / Jungkerenmatt ist der Fröscherengraben wenig beeinträchtigt und mündet schliesslich in den Limpach. Der Abschnitt zwischen Hauptstrasse und Limpach wurde 2009 revitalisiert. Die Vegetation ist im oberen Abschnitt Bachstauden und im unteren Abschnitt Wiese. |
| 1.30 | - | Wannenbach | Der Wannenbach entspringt im Lochmatt und fliesst entlang der Gemeindegrenzen bis nach Brittern und weiter bis er schliesslich in den Limpach mündet. Im oberen Bachlauf ist er natürlich/naturnah und wenig beeinträchtigt. Sobald das Siedlungsgebiet von Brittern erreicht ist, wird er eingedolt und fliesst unterirdisch bis in den Limpach. |
| 1.31 | - | Rütelibach | Der Rütelibach hat seinen Ursprung im oberen Teil des Waldes zwischen den Dörfern Aetigkofen und Unterramsen und fliesst Richtung Unterramsen. Der Rütelibach ist auf dem Gemeindegebiet Buchegg natürlich/naturnah und wenig beeinflusst. Der Rütelibach führt nur periodisch Wasser. |
| 1.32 | 2 Bibern | Moosbach | Der Moosbach entspringt auf dem Moosacker und fliesst unterirdisch Richtung Westen nach Lüterswil. Der Moosbach ist auf dem Gemeindegebiet Buchegg komplett eingedolt. |
| 1.33 | - | Tiefentalbach | Der Tiefentalbach fliesst ca. 50 m auf Gemeindegebiet Buchegg und entwässert Richtung Lüterkofen-Ichertswil in den Biberebach. Er entspringt im Waldgebiet Ölisbrunnen. Auf dem Gemeindegebiet von Buchegg ist er natürlich/naturnah. |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|------|--|--------------------------|---|
| 1.34 | 2.1a Aetingen | Feuerweiher | Künstlich angelegter Weiher. Der Weiher war ehemals als Löschwasserreserve vorgesehen. Der Feuerweiher ist grösstenteils umgeben von Wald und Gebüsch. |
| 1.35 | 5.1 Hessigkofen 1 Lüterswil-Gächliwil | Feuchtstandort Möösli | Das kantonale Naturreservat Möösli (3.01) liegt westlich der Wasserscheide zwischen Oberer-Bockstein und Gemeindewald im Grenzgebiet der Dörfer Lüterswil-Gächliwil, Hessigkofen und Mühledorf in einer Geländemulde, welche sich gegen (Süd-) Westen hin ins Tälchen Chalchmatt fortsetzt. Kern des Gebiets bildet ein Traubenkirsch- Eschenwald mit hohem Schwarzerlenanteil auf staunassem Boden. Östlich daran angrenzend befindet sich ein in den frühen 70er Jahren künstlich erstellter Weiher, der von einer gebüschreichen Hochstaudenflur mit Einzelbäumen umgeben ist. Entlang der östlichen Reservatsgrenze wurde mit dem Weiheraushub ein bis zu 2 m hoher Damm aufgeschüttet. Dieser Damm stellt ein störendes Element in der Moorlandschaft dar. Er soll bei Gelegenheit entfernt werden, so dass das Ried wiederhergestellt werden kann. Ein Landschilfröhricht mit Gebüschgruppen, vorwiegend aus Schwarzem Holunder und Weiden, ergänzt das Naturreservat nördlich des Flurwegs. |
| 1.36 | 2.1b Aetingen | Altschlossweiher | Der Altschlossweiher liegt im Wald nordwestlich von Aetingen. Der Altschlossgraben durchfließt den Weiher. |
| 1.37 | - | Weiher Golfplatz Limpach | Auf dem Golfplatz Limpach hat es mehrere künstlich erstellte Weiher, welche als Struktur zum Golfplatz gehören, aber auch ein wertvolles ökologisches Element darstellen. |
| 1.38 | 11, 12, 14 Lüterswil-Gächliwil | Mülibach (Lüterswil) | Der Mülibach ist das Hauptfliessgewässer in Lüterswil-Gächliwil. Der Bach entspringt in Aetigkofen. Der Mülibach ist von seinem Ursprung bis und mit Siedlungsgebiet eingedolt. Im Jahre 2019 wurde der Mülibach zwischen km 0.72 und 1.24 revitalisiert. Der revitalisierte Bereich verfügt über drei «Stufen» der Revitalisierung: konventionell, mittel und light sowie eine Ausdolung. Der Bach fliesst weiter durch ein Waldgebiet und später in das Gemeindegebiet von Oberwil. Gemäss der Klassierung Ökomorphologie der Fliessgewässer ist der Mülibach im ersten Abschnitt eingedolt. Im revitalisierten Bereich ist der Bach wenig beeinträchtigt. Im Wald ist der Bach als natürlich / naturnah klassiert. Insbesondere entlang des revitalisierten Abschnittes befinden sich gut ausgebildete Ufergehölze mit artenreicher Zusammensetzung sowie Bachstaudenfluren und Wiesenabschnitte. |
| 1.39 | - | Ischlagbächli | Das Ischlagbächli entspringt im Waldgebiet in der Gemeinde Biezwil. Das Ischlagbächli mündet in den Mülibach. Auf dem gesamten Gemeindegebiet Buchegg ist das Ischlagbächli eingedolt. |

Markanter Einzelbaum

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|------|-----------------------|---|---|
| 2.01 | - | Hauptstrasse / Bibern | 1 Linde (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), sehr wertvoll. Am Platz der alten Wage gepflanzt. |
| 2.02 | - | Oberwilstrasse / Büna- cker (Gosslwil) | 1 Linde und 1 Eiche (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), wertvoll. |
| 2.03 | - | Oberwilstrasse / Büna- cker (Gosslwil) | 2 Nussbäume (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), wertvoll. |
| 2.04 | - | Gosslwil | 1 Nussbaum (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), wertvoll. |
| 2.05 | - | Hauptstrasse / Gosslwil | 1 Winterlinde (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt). Sehr wertvoll. |
| 2.06 | - | Rüti / Gosslwil | 1 Winterlinde (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), wertvoll. |
| 2.07 | - | Hauptstrasse / Gosslwil | 1 Winterlinde (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), wertvoll. |
| 2.08 | - | Hauptstrasse / Gosslwil | 1 Nussbaum (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert) und 1 Linde, wertvoll. |
| 2.09 | 1.1 Hessig- kofen | Hinteregg / Hessigkofen | 1 Eiche, 1 Fichte, wertvoll. Die Eiche wurde anlässlich der 700-Jahr-Feier 1991 gepflanzt. |
| 2.10 | 1.2 Hessig- kofen | Hinteregg / Hessigkofen | Baumgruppe (1 Traubenkirschbaum, 1 Eiche), wertvoll. |
| 2.11 | - | Schäppechmatt | 1 Kirschbaum (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), wertvoll. |
| 2.12 | 1.19 Hes- sigkofen | Neumatt / Hessigkofen | 1 Nussbaum (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|-------------|------------------|--------------------------------|---|
| 2.13 | 1.9 Hessigkofen | Flummatt | 1 Eiche (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), sehr wertvoll. |
| 2.14 | 1.22 Hessigkofen | Brunnhostet | 1 Linde (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.15 | - | Brunnhostet | 1 Nussbaum (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), sehr wertvoll. |
| 2.16 | - | Hessigkofen | 1 Nussbaum (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.17 | - | Hessigkofen | 1 Linde (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.18 | 1.15 Hessigkofen | Rüti / Hessigkofen | 1 Kirschbaum (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.19 | 1.16 Hessigkofen | Rüti (Hessigkofen) / Moosgasse | 1 Nussbaum (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.20 | - | Hessigkofen / Mühledorfstrasse | 1 Kastanie (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.21 | - | Boll / Hauptstrasse | 1 Mammutbaum (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.22 | 1.17 Hessigkofen | Schmärleiben | 1 Lebensbaum (Thuja), wertvoll. |
| 2.23 | 1.18 Hessigkofen | Schmärleiben | 1 Kirschbaum, wertvoll. |
| 2.24 | 1.12 Hessigkofen | Schmärleiben | 1 Kirschbaum (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|-------------|---------------------|---|---|
| 2.25 | - | Neumatt / Hessigkofen | 1 Nussbaum (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.26 | 1.21 Hessigkofen | Hägersmatt / Bibern- strasse | 1 Kirschbaum, wertvoll. |
| 2.27 | 1.11 Hessigkofen | Hägersmatt / Bibern- strasse | 2 Kirschbäume, wertvoll. |
| 2.28 | 1.20 Hessigkofen | Riedli (Hessigkofen) / Bi- bernstrasse | 1 Birke, wertvoll. |
| 2.29 | 1.10 Hessigkofen | Riedli (Hessigkofen / Hessigkofenstrasse | 1 Eiche, wertvoll. |
| 2.30 | 1.5 Hessigkofen | Schmärleiben | Baumreihe, 24 Bäume (Pappeln, Eschen, Birken, Kirschbäume, Eichen, Weiden). Heckencharakter, wertvoll. |
| 2.31 | 1.6 Hessigkofen | Bareichten | 4 Nussbäume, wertvoll. |
| 2.32 | - | Tscheppach | 1 Nussbaum (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.33 | - | Tscheppach | 1 Linde und 1 Kastanie (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.34 | - | Moosacker (Aetigkofen) | 1 Kirschbaum (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), wertvoll. |
| 2.35 | - | Zelgler (Aetigkofen) | 1 Eiche (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), sehr wertvoll. |
| 2.36 | - | Ätigkofen | 1 Winterlinde (in den rechtskräftigen Zonenplänen als schützenswert klassiert), wertvoll. Bemerkung: Im Winter 2023 / 2024 wurde dieser Baum gefällt. |
| 2.37 | - | Bänimatt | 1 Linde (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), sehr wertvoll. |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|------------|-----------------|---|---|
| 2.38 | - | Dälrain | 1 Eiche (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), sehr wertvoll. |
| 2.39 | - | Holen (Mühledorf) | 1 Eiche (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), sehr wertvoll. |
| 2.40 | - | Mühledorf | 1 Sommerlinde (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), sehr wertvoll. Bemerkung: Der alte Baum wurde gefällt und mit einer Neupflanzung ersetzt. |
| 2.41 | - | Brügglen | 2 Linden und 1 Pappel(in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), wertvoll. |
| 2.42 | - | Brügglen | 1 Nussbaum (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), sehr wertvoll. |
| 2.43 | - | Vorder Moos | 1 Schwarzpappel (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.44 | - | Vorder Moos | 4 Schwarzpappeln (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.45 | - | Vorder Moos / Junkerenmatt | 2 Schwarzpappeln(in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt) |
| 2.46 | - | Vorder Moos | 1 Schwarzpappel (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt) |
| 2.47 | - | Vorder Moos | 2 Schwarzpappeln(in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt) |
| 2.48 | - | Vorder Moos / Eggäcker | 5 Schwarzpappeln, 1 Erle (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.49 | - | Junkerenmatt | 2 Schwarzpappeln, (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.50 | - | Germatten | 2 Schwarzpappeln (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.51 | - | Germatten / Schürmat- ten (Aetingen) | 2 Schwarzpappeln (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt, wertvoll. |
| 2.52 | - | Schürmatten (Aetingen) | 1 Schwarzpappel (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|------------|-----------------|---------------------------|--|
| 2.53 | - | Schürmatten (Aetingen) | 2 Schwarzpappeln (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.54 | - | Hubel | 1 Schwarzpappel (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.55 | - | Aetingen | 1 Nussbaum (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.56 | - | Schürmatten (Aetingen) | 1 Linde (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.57 | - | Schürmatten (Aetingen) | 1 Linde (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.58 | - | Brüggliacker | 1 Platane (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.59 | - | Brüggliacker | 1 Nussbaum (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), sehr wertvoll. |
| 2.60 | - | Aetingen | 1 Nussbaum (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.61 | - | Aetingen | 2 Scheinzypressen (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.62 | - | Aetingen | 2 Nussbäume (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), sehr wertvoll. |
| 2.63 | - | Aetingen | 3 Linden (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. Gerichtsbäume. |
| 2.64 | 6.2 f Aetingen | Kobirain | 2 Nussbäume (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), wertvoll. |
| 2.65 | - | Rain (Aetingen) | 4 Kirschbäume, 3 Eichen, 1 Nussbaum (in den rechtskräftigen Zonenplänen bereits geschützt), sehr wertvoll. |
| 2.66 | - | Hausmatt (Kyburg-Buchegg) | 1 Linde (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), sehr wertvoll. |
| 2.67 | - | Buchegg | 1 Linde (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), wertvoll. |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|------|---------------------|--------------------------------------|--|
| 2.68 | - | Buchegg | 1 Linde (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert). Wertvoll. |
| 2.69 | - | Chriechbaumatt | 1 Linde (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), wertvoll. |
| 2.70 | - | Talmatten (Küttigkofen) | 2 Apfelbäume (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), wertvoll. |
| 2.71 | - | Bibern | 1 Nussbaum, wertvoll. |
| 2.72 | - | Gosslwil | 1 Birke, wertvoll. |
| 2.73 | - | Dählenacker, Stöckeren (Küttigkofen) | 2 Linden (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), sehr wertvoll. |
| 2.74 | 23 Küttig- kofen | Dorfmaten (Küttig- kofen) | markante Pappelreihe (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert) |
| 2.75 | - | Bucheggmatt | 1 Eiche (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), wertvoll. |
| 2.76 | - | Linde Fürholz | 1 Linde, zu Ehren des im Amt verstorbenen Gemeindepräsidenten Andreas Fürholz gepflanzt. |
| 2.77 | - | Gosslwil | 1 Linde, wertvoll. |
| 2.78 | - | Aspli | 1 Nussbaum, wertvoll. |
| 2.79 | - | Bibern | 1 Eiche, wertvoll. |
| 2.80 | - | Hinterfeld (Lüterswil- Gächliwil) | 1 Nussbaum, wertvoll. |
| 2.81 | - | Mösli (Lüterswil-Gächli- wil) | 1 Sommerlinde (in den rechtskräftigen Zonenplänen als geschützt klassiert), wertvoll. Bemerkung: Ursprünglich waren es 2 Sommerlinden. Im Winter 2023 / 2024 wurde eine der beiden Linden gefällt. |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|------------|-----------------|---|--|
| 2.82 | - | Husmatt, Hauptstrasse | 2 Nussbäume, wertvoll. |
| 2.83 | - | Hubelacker | 1 Nussbaum, wertvoll. |
| 2.84 | - | Eiacker, Friedhofstrasse | 1 Linde, wertvoll. |
| 2.85 | - | Ei | 2 Linden (in den rechtskräftigen Zonenplänen als geschützt klassiert), wertvoll. |
| 2.86 | - | Balmstrasse | 1 Nussbaum, 1 Linde, wertvoll. |
| 2.87 | - | Bad | 1 Nussbaum, wertvoll. |
| 2.88 | - | Lüterswil | Nussbaum, Schwarzerle, div. Sträucher, wertvoll. |
| 2.89 | - | Dorfmatte | 1 Birne |
| 2.90 | - | Chilchacker, Melbenacker | 2 Nussbäume, 1 Fichte |
| 2.91 | - | Chilchacker | 1 Linde (in den rechtskräftigen Zonenplänen als geschützt klassiert), wertvoll. |
| 2.92 | - | Rotacker, Schönbergstrasse | 1 Nussbaum, wertvoll. |
| 2.93 | - | Vorder Buechelackerweg / Ober Rüdlenweg | 1 Nussbaum, wertvoll. |
| 2.94 | - | Buechelacker | 1 Linde, wertvoll. |
| 2.95 | - | Gächliwil, Hauptstrasse | 1 Nussbaum, wertvoll. |
| 2.96 | - | Gächliwil, Hauptstrasse | 1 Nussbaum, wertvoll. |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|------|-------------------|---------------------------|--------------------------|
| 2.97 | - | Gächliwil, Hauptstrasse | 1 Nussbaum, wertvoll. |
| - | 1.4 Hessigkofen | Schmärleiben | Nicht mehr vorhanden. |
| - | 1.13 Hessigkofen | Rigi | Nicht mehr vorhanden. |
| - | 1.14 Hessigkofen | Chilchacker (Hessigkofen) | Nicht mehr vorhanden. |
| - | 4.1/ 5.9 Aetingen | Rain | Nicht mehr vorhanden. |

Hecken und Feldgehölze

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|------|-----------|-------------------|---|
| 3.01 | 5 Bibern | Schützenhaus | Hecke ums Schützenhaus. Wertvoll. |
| 3.02 | 6 Bibern | Riedhubel | Baumhecke mit Dornen. Wertvoll. |
| 3.03 | 9 Bibern | Rain | Markante Einzelbäume mit jüngeren Hecken. Sehr wertvoll. |
| 3.04 | 11 Bibern | Rain | Markante Einzelbäume mit jüngeren Hecken. Sehr wertvoll. |
| 3.05 | 14 Bibern | Glessen | Hecken, ausgedünnt in den letzten 20 Jahren. Grosses Potential im terrassierten Südhang im Zusammenhang mit extensiven Wiesen. Sehr wertvoll. |
| 3.06 | 15 Bibern | Talmatt | Hecke, ausgedünnt in den letzten 20 Jahren. Hat Potential. Wertvoll. |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|-------------|-------------------------|--|--|
| 3.07 | 1.3 Hessig- kofen | Riedli (Hessigkofen) | Hochhecke mit wenigen Bäumen. Wertvoll. |
| 3.08 | 1.7 Hessig- kofen | Schürmatten (Hessig- kofen) / Eichacker (Tschepbach) | Hochhecke. Wertvoll. |
| 3.09 | 1.8 Hessig- kofen | Flummatt | Baumhecke. Wertvoll. |
| 3.10 | 4 Tschepbach | Buebental | Hecke entlang des Mühlibach / Hasligraben. Wertvoll. |
| 3.11 | 7 Tschepbach | Widi | Hecke. Gemäss AV teilweise als Wald klassiert. Wertvoll. |
| 3.12 | 8 Tschepbach | Mülital (Tschepbach) | Hecke. Wertvoll. |
| 3.13 | 9 Tschepbach | Mülital (Tschepbach) | Hecke entlang des Mühlibach. Wertvoll. |
| 3.14 | 13 Tschepbach | Hasligraben / Sali | Hecke. Wertvoll. |
| 3.15 | 14 Tschepbach | Bitzihof | Hecke entlang Ribilochweg. Wertvoll. |
| 3.16 | 1 Aetigkofen | Bergacker (Aetigkofen) | Hecke am Waldrand. Wertvoll. |
| 3.17 | 13 und 33 Aetigkofen | Tierlisacker | Hecke an Weggabelung. Wertvoll. |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|-------------|----------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
| 3.18 | 14 Aetig- kofen | Egg / Eggacker (Aetig- kofen) | Hecke. Wertvoll. |
| 3.19 | 19 Aetig- kofen | Allmend | Hecke. Wertvoll. |
| 3.20 | 4.2 Aetingen | Kobirain | Baumhecke. Wertvoll. |
| 3.21 | 4.3 Aetingen | Tscharandisacker | Hecke entlang Hauptstrasse. Wertvoll. |
| 3.22 | 4.01 Kyburg- Buchegg | Bucheggfeld | Hecke mit Einzelbaum. Wertvoll. |
| 3.23 | 4.02 Kyburg- Buchegg | Hölzliacker | Hecke. Wertvoll. |
| 3.24 | - | Huntel | Hecke. Wertvoll. |
| 3.25 | 4.03 Kyburg- Buchegg | Huntelmatten | Hecke entlang Dorfstrasse. Wertvoll. |
| 3.26 | 4.04 Kyburg- Buchegg | Huntelmatten | Hecke. Wertvoll. |
| 3.27 | 4.05 Kyburg- Buchegg | Höllgraben | Hecke in Waldnähe. Wertvoll. |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|-------------|----------------------------|---|---|
| 3.28 | 4.06 Kyburg- Buchegg | Bucheggmatt | Strukturreiches Gebiet mit Hecken. Sehr wertvoll. (Kommunale Naturschutzzone) |
| 3.29 | 4.07 Kyburg- Buchegg | Kehrmatt | Hecke. Wertvoll. |
| 3.30 | 4.08 Kyburg- Buchegg | Walematt, Altisberg (Kyburg-Buchegg) | Hecke entlang RBS Bahnlinie. Wertvoll. |
| 3.31 | 10 Küttig- kofen | Hinterfeld (Küttigkofen) | Hecke entlang Hölzliackerweg. Wertvoll. |
| 3.32 | 11 Küttig- kofen | Geisholen, Talmatten | Hecke. Wertvoll. |
| 3.33 | 12 Küttig- kofen | Talmatten | Hecke. Wertvoll. |
| 3.34 | 31 Küttig- kofen | Rüti, Fluewäldli | Hecke entlang Mülibach, Kommunale Naturschutzzone. Sehr Wertvoll. |
| 3.35 | - | Rotenmatten | Hecke entlang Rotenmatten. Wertvoll. |
| 3.36 | - | Dälrain | Hecke entlang Hessigkofenstrasse. Wertvoll. |
| 3.37 | - | Chottental | Hecke. Wertvoll. |
| 3.38 | - | Dumpfli | Hecke. Wertvoll. |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|------|---------------------------|--------------------------|--|
| 3.39 | 10 Bibern | Höfli | Hecke mit Bäumen. Wertvoll. |
| 3.40 | - | Bieltschen, Stampfholz | Heckenneupflanzungen. Wertvoll. |
| 3.41 | - | Rainacker | Hecke mit Bäumen und Heckenneupflanzungen. Wertvoll. |
| 3.42 | - | Gosswil | Hecke. Wertvoll. |
| 3.43 | 5 Aetigkofen | Lättmatt | Hecke. Wertvoll. |
| 3.44 | - | Moosmatt | 2 Hecken. Wertvoll |
| 3.45 | 5 Lüterswil- Gächliwil | Rüden | 2 Hecken. Wertvoll |
| - | 5 Tschepbach | Blaustuden / Hasligraben | Gemäss AV als Wald klassiert. |
| - | 6 Tschepbach | Talmatt | Gemäss AV als Wald klassiert. |
| - | 2 Aetigkofen | Bergacker (Aetigkofen) | Gemäss AV als Wald klassiert. |
| - | 6 Aetigkofen | Dorfmaten | Gemäss AV als Wald klassiert. |
| - | 7 Aetigkofen | Dorfmaten | Gemäss AV als Wald klassiert. |
| - | 8 Aetigkofen | Dorfmaten | Gemäss AV als Wald klassiert. |
| - | 29 Aetig- kofen | Aetigkofen | |

Hochstamm-Obstgärten («Hostett»)

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|------|----------------------|---------------------------------|---|
| 4.01 | 2.01 Gossliwil | Haselacker / Gossliwil | Obstgarten, wertvoll 21 Bäume vorhanden. |
| 4.02 | 2.02 Gossliwil | Gossliwil | Obstgarten, wertvoll 15 – 20 Bäume |
| 4.03 | 2.03 Gossliwil | Gossliwil | Obstgarten, mässig wertvoll ca. 25 Bäume |
| 4.04 | 2.04 Gossliwil | Gossliwil | Obstgarten, wertvoll 27 Bäume |
| 4.05 | 2.05 Gossliwil | Gossliwil | Obstgarten, wertvoll 14 Bäume |
| 4.06 | 2.07 Gossliwil | Müli | Obstgarten, wertvoll 25 – 30 Bäume |
| 4.07 | 2.1 Hessig- kofen | Bergacker (Hessigkofen) | Hochstamm Obstbaumreihe mit geschützten Einzelbäumen, v.a. Kirschbäume, Nussbäume, 2 Eichen |
| 4.08 | 2.2 Hessigkofen | Buchi | Obstgarten, wertvoll ca. 25 Bäume |
| 4.09 | 2.3 Hessigkofen | Rigi | Obstgarten, wertvoll 20 – 25 Bäume |
| 4.10 | 2.5 Hessigkofen | Boll / Holen (Hessig- kofen) | Obstgarten, sehr wertvoll |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|------|---------------------|------------------------|---|
| | | | 36 Bäume |
| 4.11 | 2.7 Hessigkofen | Hessigkofen | Obstgarten, mässig wertvoll 12 Bäume |
| 4.12 | 2.10 Hessigkofen | Hessigkofen / Muracker | Obstgarten, sehr wertvoll ca. 20 Bäume |
| 4.13 | 2.12 Hessigkofen | Schürmatten | Obstgarten, mässig wertvoll 9 Bäume, geschützt gemäss rechtsgültigem Gesamtplan Es sind Ergänzungspflanzungen anzustreben um den Fortbestand der Hostett zu gewährleisten |
| 4.14 | 2.14 Hessigkofen | Brunnhostet | Obstgarten, wertvoll ca. 20 Bäume |
| 4.15 | 2 Tschepbach | Schäppechmatt | Obstgarten, wertvoll 23 Bäume |
| 4.16 | 3 Tschepbach | Steinacker | Obstgarten, wertvoll ca. 30 Bäume |
| 4.17 | 11 Tschepbach | Tschepbach | Obstgarten, wertvoll 17 Bäume |
| 4.18 | 15 Tschepbach | Bitzihof | Obstgarten, wertvoll 10 – 15 Bäume |
| 4.19 | 3 Aetigkofen | Dörimatt / Murli | Obstgarten, wertvoll |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|-------------|------------------|--------------------------------|---|
| | | | 15 Bäume |
| 4.20 | 4 Aetigkofen | Lättmatt / Dörimatt | Obstgarten, wertvoll 10 Bäume |
| 4.21 | 9 Aetigkofen | Dorfmaten | Obstgarten, wertvoll 19 Bäume |
| 4.22 | 10 Aetigkofen | Buechelacker (Aetig- kofen) | Obstgarten als Baumreihe angelegt, wertvoll 10 Bäume |
| 4.23 | 15 Aetigkofen | Dälisacker | Obstgarten, sehr wertvoll 25 Bäume |
| 4.24 | 21 Aetigkofen | Zöpfliacker | Obstgarten, wertvoll 23 Bäume |
| 4.25 | 23 Aetigkofen | Zelgler / Nussbaumacker | Obstgarten als Baumreihe angelegt, wertvoll 15 Bäume |
| 4.26 | 24 Aetigkofen | Ätigkofen | Obstgarten, wertvoll 10 – 15 Bäume |
| 4.27 | 27 Aetigkofen | Limpachacker | Obstgarten, wertvoll 36 Bäume |
| 4.28 | 28 Aetigkofen | Ätigkofen | Obstgarten, wertvoll 18 Bäume |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|-------------|----------------------------|--------------------------|--|
| 4.29 | - | Rütenen | Obstgarten, wertvoll 20 – 25 Bäume |
| 4.30 | - | Hostet, Aetingen | Obstgarten, sehr wertvoll 25 – 30 Bäume |
| 4.31 | 5.02 Kyburg- Buchegg | Buchegg, Husmatten | Obstgarten, sehr wertvoll 35-45 Bäume |
| 4.32 | 5.05 Kyburg- Buchegg | Buchegg | Obstgarten, wertvoll ca. 12 Bäume |
| 4.33 | 5.06 Kyburg- Buchegg | Weieracker, Buchegg | Obstgarten, wertvoll ca. 25 Bäume |
| 4.34 | 5.08 Kyburg- Buchegg | Höllgraben, Rebberg | Obstgarten, wertvoll 10 – 15 Bäume |
| 4.35 | 5.10 Kyburg- Buchegg | Burgrain | Obstgarten, wertvoll 18 Bäume |
| 4.36 | 5.11 Kyburg- Buchegg | Tannmatt | Obstgarten, wertvoll ca. 20 Bäume |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|-------------|----------------------------|-------------------------------|---|
| 4.37 | 5.12 Kyburg- Buchegg | Feuerweiher | Obstgarten, wertvoll 12 Bäume |
| 4.38 | 1 Küttigkofen | Küttigkofen | Obstgarten, wertvoll 23 Bäume |
| 4.39 | 4 Küttigkofen | Küttigkofen, Flüeacker | Obstgarten, wertvoll ca. 20 Bäume |
| 4.40 | 5 Küttigkofen | Küttigkofen | Obstgarten, mässig wertvoll 10 Bäume |
| 4.41 | 7 Küttigkofen | Ribimatten | Obstgarten, wertvoll 10 Bäume |
| 4.42 | 8 Küttigkofen | Küttigkofen | Obstgarten, wertvoll ca. 10 Bäume |
| 4.43 | 15 Küttigkofen | Talmatten | Obstgarten als Baumreihe angelegt, wertvoll 23 Bäume, erhaltenswerte Einzelbäume gemäss rechtskräftigem Gesamtplan |
| 4.44 | 18 Küttigkofen | Steinrüschen | Obstgarten, ansprechende Grösse, sehr wertvoll 16 Bäume |
| 4.45 | 20 Küttigkofen | Moosmatten (Küttig- kofen) | Obstgarten, sehr wertvoll ca. 45 Bäume |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|-------------|-------------------|---------------------------------|--|
| 4.46 | 28 Küttigkofen | Küttigkofen | Obstgarten, wertvoll 10 – 15 Bäume |
| 4.47 | - | Brügglen | Obstgarten, wertvoll 18 Bäume |
| 4.48 | - | Brügglen | Obstgarten, wertvoll 11 Bäume |
| 4.49 | - | Brügglen, Holen (Brügg- len) | Obstgarten, wertvoll 16 Bäume |
| 4.50 | - | Mühledorf | Obstgarten, wertvoll 21 Bäume |
| 4.51 | - | Mühledorf | Obstgarten, wertvoll ca. 20 Bäume |
| 4.52 | - | Bönleracker | Obstgarten als Baumreihe angeordnet, wertvoll 24 Bäume |
| 4.53 | - | Unter – Blockstein | Obstgarten teilweise als Baumreihe angeordnet, wertvoll 300 – 400 Bäume |
| 4.54 | - | Gruebi | Obstgarten in Wiese mit Qualitätsstufe II, wertvoll ca. 120 Bäume |
| 4.55 | - | Ober – Bockstein | Obstgarten, wertvoll |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|------|----------------------------------|-------------------------------|---|
| | | | ca. 80 Bäume |
| 4.56 | - | Bünacker | Obstgarten, wertvoll 14 Bäume, davon 10 Neupflanzungen |
| 4.57 | - | Bibern | Obstgarten, wertvoll ca. 20 Bäume |
| 4.58 | - | Grossacker (Küttig- kofen) | Obstbaumreihe mit Apfelbäumen und Nussbäumen (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswert klassiert), wertvoll. |
| 4.59 | 9 Küttig- kofen | Geissholen | Apfel-, Kirsch und Nussbäume (in den rechtskräftigen Zonenplänen als erhaltenswerte Einzelbäume klassiert), wertvoll. ca. 18 Bäume |
| 4.60 | 10 Lüters- wil-Gächli- wil | Bad | Nur noch 9 von ehemals 16 Bäumen vorhanden. Die Hostett ist mit entsprechenden Ergänzungspflanzungen aufzuwerten. |
| 4.61 | - | Rüden | |
| 4.62 | 8 Lüterswil- Gächliwil | Dorfmatte (Lüterswil) | ca. 18 Bäume |
| 4.63 | 7 Lüterswil- Gächliwil | Hülschacker | |
| - | 12 Bibern | Bibern | Nicht mehr vorhanden. Hostett auf einzelne Bäume an Nordrand reduziert. |
| - | 19 Bibern | Bibern | Nicht mehr vorhanden. |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|------------|------------------|---------------------------|---|
| - | 2.06 Gossliwil | Gossliwil | Nur noch 3 Bäume vorhanden. |
| - | 2.4 Hessigkofen | Chilchacker (Hessigkofen) | Nur noch 5 Bäume vorhanden. |
| - | 2.6 Hessigkofen | Hessigkofen | Nicht mehr vorhanden. Überbaut. |
| - | 2.8 Hessigkofen | Schmärleiben | Nicht mehr vorhanden. |
| - | 2.9 Hessigkofen | Muracker / Hessigkofen | Nicht mehr vorhanden. |
| - | 2.11 Hessigkofen | Neumatt | Nicht mehr vorhanden. |
| - | 2.13 Hessigkofen | Neumatt | Nicht mehr vorhanden. Teilweise überbaut. |
| - | 16 Aetigkofen | Zelgler (Aetigkofen) | Nicht mehr vorhanden. Nur noch 6 von ehemals 8 Bäumen vorhanden. |
| - | 20 Aetigkofen | Chrieben | Nicht mehr vorhanden.. |
| - | 22 Aetigkofen | Mettlen | Nur noch 5 von ehemals 13 Bäumen vorhanden und somit kein Hostett-Charakter mehr auszumachen. |
| - | 25 Aetigkofen | Nussbaumacker | Nicht mehr vorhanden. Überbaut. |

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung | Zustand 2022 / Beschrieb |
|------------|----------------------------|--------------------------|---|
| - | 26 Aetig- kofen | Ätigkofen | Nicht mehr vorhanden. Überbaut. |
| - | 30 Aetig- kofen | Dorfmaten (Aetigkofen) | Nicht mehr vorhanden. Überbaut. |
| - | 31 Aetig- kofen | Zelgler (Aetigkofen) | Nicht mehr vorhanden. Überbaut. |
| - | 5.01 Kyburg- Buchegg | Buchegg | Nicht mehr vorhanden. Überbaut. |
| - | 5.03 Kyburg- Buchegg | Buchegg | Nur noch 6 von ehemals 30 Bäumen vorhanden und somit kein Hostett-Charakter mehr. Teilweise überbaut. |
| - | 5.04 Kyburg- Buchegg | Mohrenbaumacker | Nur noch 9 von ehemals 15 Bäumen vorhanden und somit kein Hostett-Charakter mehr. |
| - | 5.07 Kyburg- Buchegg | Buchegg | Nicht mehr vorhanden. Überbaut. |
| - | 5.09 Kyburg- Buchegg | Chäle | Nicht mehr vorhanden. Überbaut. |
| - | 6 Küttigkofen | Küttigkofen | Nicht mehr vorhanden. |

Artenreiches Dauergrünland (artenreiche Wiesen), nicht nummeriert.

| Nr. | Alte Nr. | Objektbezeichnung, Zustand 2022 / Beschrieb |
|-----|----------|--|
| - | | Auf dem Gemeindegebiet von Buchegg befinden sich einige extensiv genutzte Wiesen, die gemäss DZV Qualitätsstufe I aufweisen. Vereinzelt Flächen weisen nach DZV (zumindest teilweise) Qualitätsstufe II auf, was auf besondere Artenvielfalt hindeutet. Artenreiche Wiesen bieten einen sehr wichtigen Lebensraumtyp für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Diese Wiesen liegen in den Gebieten Buechtürli, Gruebi, Ober-Bockstein, Bergacker, Mülacker, Altisberg und Rüdlen. |

2.2 Gesamtbilanz nach Lebensraumtypen

Gewässer und Feuchtstandorte (1.xx)

Die Gemeinde Buchegg verfügt über insgesamt 39 Fliessgewässer und Weiher (vgl. Unterhaltskonzept Bäche (BSB + Partner 2020, Emch + Berger 2006)). Diese sind gesetzlich geschützt sind. Einige Fliessgewässer sind im Bereich des Siedlungsgebietes oder der Landwirtschaftsfläche eingedolt. Viele Fliessgewässer weisen naturnahe bis wenig beeinträchtigte Abschnitte auf, wie beispielsweise der Lochgraben, Hasligraben oder Mülibach.

Markante Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen (2.xx)

Es wurden 97 Standorte mit markanten Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen aufgenommen. In den letzten 20-30 Jahren sind sehr wenige Einzelbäume weggefallen. Die markanten Bäume haben eine wichtige Funktion für das Dorf- und Landschaftsbild.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass nebst den erwähnten Standorten noch viele weitere Bäume vorhanden sind, welche als Einzelobjekte nicht unbedingt das Dorfbild prägen, aber als Ganzes zusammen sehr wertvoll sind.

Hecken, und Feldgehölze (3.xx)

Im ganzen Gemeindegebiet sind innerhalb und ausserhalb des einige Hecken- und Ufergehölze vorhanden. Die Heckenstandorte aus den alten Naturinventaren konnten bis auf einen Standort bestätigt werden, was aufgrund des strengen Schutzes durch das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) nicht erstaunt. Die Hecken weisen eine gute Struktur auf. Bemerkenswert ist, dass an gewissen Standorten Heckenneupflanzungen stattgefunden haben.

Hochstamm-Obstgärten («Hostett») (4.xx)

Im Naturinventar konnten 63 Hostetten aufgeführt werden. 23 Standorte konnten nicht mehr bestätigt werden, da sie aufgrund von Bautätigkeiten weggefallen sind oder haben aufgrund von sehr kleinen Stückzahlen keinen Hostett-Charakter mehr.

Die bestehenden Hochstamm-Obstgärten sind zu erhalten und allenfalls mit Neupflanzungen aufzuwerten sowie weiterhin vorbildlich zu pflegen. Dies ist nötig, da diese Objekte sonst ebenfalls wegfallen werden.

Artenreiches Dauergrünland

Auf dem Gemeindegebiet von Buchegg befinden sich einige artenreiche extensiv genutzte Wiesen. Diese bieten einen sehr wichtigen Lebensraumtyp für zahlreiche Tiere und Pflanzen.

Private Gärten

Neben den öffentlichen Grünflächen und den Umgebungsflächen von öffentlichen Anlagen leisten private Gärten einen grossen Beitrag für einen ökologisch wertvollen Siedlungsraum. Der naturnahen Gestaltung, Bepflanzung und Pflege der Gärten und einer Vernetzung der Grünräume kommt daher eine grosse Bedeutung zu.

Private Gärten wurden im Naturinventar nicht erhoben. Die Vorbildfunktion der Gemeinde ist bei der naturnahen Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen wichtig.

2.3 Fauna

Aufnahmen zur Fauna wurden im Rahmen des Naturinventars Buchegg keine getätigt. Für das Vernetzungsprojekt nach Direktzahlungsverordnung Bucheggberg wurden Ziel und Leitarten definiert. Die Vögel werden jährlich mittels Wirkungskontrollen (ortskundige Ornithologen) aufgenommen.

Fledermäuse

In der reformierten Kirche im Ortsteil Mühledorf befindet sich ein Quartier der geschützten Langohrfledermaus (Koordinaten (Lv_95): 2602750 /1220250).

2.4 Allgemeine Entwicklung / heutiger Zustand

Im Vergleich zu den alten Naturinventaren ist vor allem bei den Obstgärten ein Rückgang zu verzeichnen. Auch ein Heckenstandort ist in den letzten 20 – 30 Jahren weggefallen.

Insgesamt kann der Zustand von Natur und Landschaft als gut beurteilt werden. Die Gemeinde Buchegg verfügt über sehr viele wertvolle Naturobjekte, die es auch weiterhin zu erhalten gilt.

Die Gemeinde Buchegg verfügt über viele wertvolle Gebiete, welche bereits auf einem erfreulichen ökologischen Niveau sind. Im Speziellen zu erwähnen sind:

- Mülitäli, mit den wertvollen Bachabschnitten und den zahlreichen Ökoflächen.
- Biberenbach, Bibern, mit dem revitalisierten Bachabschnitt.
- Steinacker / Biberentalmatten (Hessigkofen / Bibern) und Riedmatten (Gosliwil) und Rain (Bibern) mit den wertvollen Heckenstrukturen.
- Unter- / Ober – Bockstein mit der grossen Anzahl an Hochstamm-Obstbäumen / -gärten, welche einzigartig sind in Buchegg.
- Eggacker (Aetigkofen) mit den Hecken und Ökoflächen.
- Mülibach (Lütterswil), insb. der revitalisierte Bachabschnitt

Es gilt zu beachten, dass selbst diese Flächen durch weitere (teils kleine) Aufwertungsmassnahmen einen Mehrwert erfahren können, welcher sich positiv auf die Vernetzung der Lebensräume auswirken kann.

3 Naturkonzept zur Erhaltung und Aufwertung der wertvollen Flächen

Das Naturkonzept gibt Empfehlungen ab, inwiefern die ökologisch wertvollen Objekte und Flächen der Gemeinde Buchegg erhalten und aufgewertet werden können. Im Kapitel 3.1 werden Aufwertungsmöglichkeiten der verschiedenen Lebensraumtypen vorgeschlagen. Diese können durch die Gemeinde im Sinne einer Naturförderung umgesetzt werden. Weiter können wertvolle Objekte und Flächen anhand der Nutzungspläne rechtlich und grundeigentümerverbindlich unter Schutz gestellt werden. Kapitel 3.3 gibt Vorschläge, wie dies in der Ortsplanungsrevision umgesetzt werden kann.

3.1 Aufwertungsmöglichkeiten

Gewässer

Die Bäche sind wertvolle Lebensräume und Vernetzungselemente im Siedlungsgebiet. Sie werten Naherholungsgebiete und den Siedlungsraum auf, sofern sie nicht eingedolt geführt werden.

Die offenen Abschnitte entlang der Ufer mit Bachstaudenfluren sollen erhalten werden. Diese sind ökologisch sehr wertvoll. Die Wiesen nach Qualitätsstufe II sind ebenfalls zu erhalten.

Unterhalt allgemein

Die Gewässer befinden sich generell in einem guten Zustand. Diesen gilt es, durch gezielte Unterhaltmassnahmen zu erhalten. Es ist wichtig, dass die Ufergehölze regelmässig durchforstet werden.

- Um die Pflege der Gewässer sicherzustellen, ist das im Jahr 2020 aktualisierte Unterhaltskonzept Fließgewässer beizuziehen.

Potentialflächen für Gewässer- seraufwertungen

Die Fließgewässer, welche Potential für eine Aufwertung oder Revitalisierung aufweisen, sind im Naturinventar und –konzeptplan dargestellt. Es handelt sich dabei um Gewässerabschnitte, welche eingedolt, naturfremd oder noch nicht abschliessend ökologisch aufgewertet geführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass noch keine Machbarkeitsstudien (technische Machbarkeit usw.) vorliegen.

Markante Einzelbäume

Die markanten Einzelbäume erfüllen eine prägende Funktion für das Dorf- und Landschaftsbild. Einzelbäume, Alleen und Baumreihen im Siedlungsgebiet sind durch Überbauungen, durch die Versiegelung des Wurzelbereichs sowie durch die Einwirkung von Streusalz und Luftschadstoffe bedroht. Im Landwirtschaftsland müssen sie oft weichen, da sie die Bewirtschaftung erschweren.

Die Erhaltung und Ergänzung ist ein wichtiger Bestandteil der Aufwertung von Natur und Landschaft. Die Gemeinde kann eine Vorbildfunktion übernehmen.

- Auf geeigneten Flächen sollen standortgerechte und einheimische Einzelbäume oder Baumreihen gepflanzt werden.
- Die Bäume dienen der optischen Aufwertung der Schulhausareale sowie als Schattenspende. Zugleich nehmen sie eine wichtige ökologische Funktion wahr. Pflanzungen sind anzustreben.

Hecken, Feld- und Ufergehölze

Hecken sind bedeutende Naturelemente, welche das Landschaftsbild prägen. Die Gehölze weisen zudem eine wichtige vernetzende Funktion auf.

Krautsaum

Bei den Gehölzen ist vermehrt auf die Entwicklung eines Krautsaums zu achten. Insbesondere an Stellen, wo die Gehölze an Wiesen oder andere Grünflächen grenzen, sollte ein gestufter Übergang mit einem extensiven Wiesenstreifen geschaffen werden. Ein möglichst breiter Streifen sollte jährlich nur einmal im Spätsommer gemäht werden.

Hecken-Bewirtschaftung

Bei der Heckenpflege soll selektiv vorgegangen werden. Vorwiegend langsam wachsende Arten und Dornengehölze sind zu schonen, um ihren Anteil zu erhöhen. Schnellwüchsige Arten wie Hasel, Esche, Ahorn, Erle, Hartriegel, Weide und Buche sollen abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden (Fenster). Es ist daher wichtig die Hecken regelmässig zu pflegen und zurückzuschneiden, damit die Objekte bezüglich Grösse und Charaktereigenschaft weiterhin als Hecken gelten.

Hochstamm-Obstgärten

Die bestehenden Hochstamm-Obstgärten sollen unbedingt erhalten werden, da sie eine wichtige Funktion für das Dorf- und Landschaftsbild haben. Folgende Punkte gilt es für die Sicherung der Hochstamm-Obstbäume zu beachten:

- Besonders die (zu) kleinen Hochstamm-Obstgärten sollen nach Möglichkeit mit Ergänzungspflanzungen vergrössert werden, damit der Hostett-Charakter erhalten bleibt.
- Beim Ersetzen von alten Bäumen soll darauf geachtet werden, dass die Verjüngung schrittweise erfolgt, d.h. Remontage der Jungbäume, bevor die alten Bäume gefällt werden. Dadurch bleibt die ökologische Funktion der Obstgärten erhalten.
- Durch Wegfall entstandene Lücken sollen mit Neupflanzungen ergänzt werden.

Wildtierkorridor SO15 Aetingen

Beim SO15 Aetingen handelt es sich um einen Wildtierkorridor von regionaler Bedeutung (vgl. Anhang II). Der als beeinträchtigt geltende Korridor kann mit dem Schaffen von Trittsteinen zur Verhütung von Wildunfällen entlang der Hauptstrasse und dem Pflanzen von Leitstrukturen im Gebiet zwischen der Hauptstrasse und dem Limpach aufgewertet werden.

Vernetzung

Grundsätzlich ist bei der Aufwertung und Neugestaltung von Naturobjekten auf deren Vernetzung mit anderen naturnahen Lebensräumen zu achten. Mit den Bachläufen und Hecken verfügt Buchegg über eine Vielfalt an Lebensräumen mit Vernetzungspotenzial.

Folgende Massnahmen können die Vernetzung weiter fördern (auch in Privatgärten):

- Schaffen von Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhaufen.
- Blumenwiesen anlegen.
- Hecken selektiv zurückschneiden.
- Rückzugstreifen stehen lassen bei Wiesenmahd.
- Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Wildbienen aufstellen / aufhängen.

Die Landwirtschaftsflächen von Buchegg liegen ausserdem im Perimeter des Vernetzungsprojekts nach Direktzahlungsverordnung Bucheggberg.

**Fördergebiet / Potentialfläche
Natur und Ökologie**

Im Plan Naturinventar und –konzept sind Gebiete gekennzeichnet, welche sich primär zur ökologischen Aufwertung eignen. Es handelt sich dabei um Flächen mit hohem Potential oder bereits heute vorhandener ökologischer Vielfalt.

Es wird empfohlen, dass die Gemeinde diese Gebiete unterstützt, wenn Pflanzaktionen, Pflegemassnahmen oder weitere Aufwertungsmassnahmen stattfinden. Dies kann mittels finanzieller Beiträge, aber auch organisierten Einsätzen geschehen. Aufwertungen sollen primär in den ausgedehnten Gebieten stattfinden, jedoch sind andere Gebiete davon nicht ausgenommen.

Es handelt sich teilweise um bereits wertvolle Gebiete (vgl. Kapitel 2.4), welche einerseits weiter vernetzt werden oder allenfalls mit artspezifischen Aufwertungsmassnahmen aufgewertet werden können.

Flächen in intensiv genutzten (Ackerbau-)Gebieten erfahren möglicherweise mit der neuen AP22+ eine Aufwertung (mehr Biodiversitätsförderflächen im Ackerbaugesamtgebiet).

Die Aufwertungsmassnahmen müssen auf das jeweilige Gebiet abgestimmt werden.

Naturgärten und naturnahe öffentliche Anlagen

Naturgärten wurden im aktuellen Inventar nicht erhoben. Es ist jedoch zu betonen, dass eine naturnahe Gartengestaltung die Qualität der Lebensräume im Siedlungsgebiet verbessert. Durch die grossflächige und dichte Überbauung und die Versiegelung des Bodens verschwinden naturnahe Lebensräume immer weiter. Darum ist es besonders wichtig, in öffentlichen Anlagen und in Naturgärten naturnahe Flächen zu erhalten und zu fördern.

Die Idee der Naturgärten soll bei der Bevölkerung gefördert und verbreitet werden, denn sie sind wichtige Kleinlebensräume und dienen als Trittsteine. Die Gemeinde kann auf ihren Grünflächen mit folgenden Massnahmen eine Vorbildfunktion übernehmen:

- Öffentliche Anlagen werden naturnah gestaltet.
- Strassenräume und Rabatten werden naturnah und begrünt.
- Es wird auf Schotter- und Granitflächen verzichtet.
- Es werden standortgerechte und möglichst einheimische Pflanzen verwendet.

Ausserdem kann die Gemeinde die Idee bei Privaten weiter fördern. Im Anhang I sind einige Praxistipps aufgelistet. Einige wichtige Punkte sind insbesondere:

- Verzicht auf das Pflanzen von Neophyten.
- Pflanzen von einheimischen und standortgerechten Sträuchern, Stauden und Bäumen.
- Organisation und Unterstützung des Wildstaudenmarktes (Obst- und Gartenbauverein)
- Stehenlassen von Totholz.
- Anlegen von Naturwiesen.
- Anlegen von Kleinstrukturen wie Steinhaufen, Asthaufen, Holzbeigen, Trockenmauern usw.
- Verzicht auf Herbizide und Insektizide.
- Anlegen von Feuchtbiotopen.

Die Bevölkerung kann mit gezielten Aktionen sensibilisiert werden:

- Es werden Merkblätter zur naturnahen Gartengestaltung und zum Thema Neophyten verteilt.
- Es können Kurse angeboten und Praxistipps abgegeben werden.
- Wo möglich können Pflanzenverteilaktionen durchgeführt werden.

Grünflächen innerhalb Siedlungsgebietes / nicht überbaute Bauzone

- Neophyten sind fachgerecht zu entfernen.
- Der N+V Bucheggberg ist diesbezüglich aktiv und führt zusammen mit der Gemeinde Aktionen durch.

Die Grünflächen und unbebauten Parzellen innerhalb der Bauzone (kurzfristige Massnahmen) bieten grosses Potential und verschiedene Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung. Zugleich kann die Biodiversität gefördert werden. Mögliche Massnahmen können sein:

- Aufstellen von grossen Wildbienenhilfen.
- Pflanzen von Bäumen oder Sträuchern / Hecken (setzt voraus, dass die Fläche mittel- bis langfristig frei bleibt).
- Wildblumenwiesen oder Streifensaaten auf Grünflächen.
- Aufhängen von Nisthilfen für Vögel oder Fledermäuse an bereits bestehenden grossen Bäumen oder Hecken.
- Ansäen von Ruderalflora auf kargen Flächen wie Abstellplätzen.
- Bestehende Hostetten ergänzen mit Neupflanzungen.

3.2 Schutzphilosophie

Das Naturinventar dient u.a. als Grundlage für die laufende Ortsplanungsrevision. Mit einer zweckmässigen Nutzungsplanung sollen die Natur- und Landschaftsobjekte sowie das Landschaftsbild langfristig erhalten und aufgewertet werden.

Die Naturschutzmassnahmen sind aufgeteilt auf die hoheitliche Festlegung von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzzonen (kantonale Schutzgebiete gem. Richtplan) und den vertraglichen Naturschutz über Bewirtschaftungsvereinbarungen (DZV, MJPN/L). Dies betrifft vor allem die Wiesen und Weiden. Diese müssen über die Ortsplanungsrevision nicht zusätzlich geschützt werden.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen wertvolle Flächen auf kommunaler Ebene geschützt werden. Daneben soll der Erhalt und die angepasste Bewirtschaftung der übrigen wertvollen Lebensräume, über Bewirtschaftungsverträge (Bund und Kanton) sichergestellt werden. Dieses erfolgreiche Modell mit einer Mischung von hoheitlichen und vertraglichen Naturschutzbestrebungen soll in Buchegg auch künftig weitergeführt werden.

3.3 Vorschläge für die Umsetzung in der Ortsplanungsrevision

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen einige Naturobjekte mit nachfolgenden raumplanerischen Massnahmen erhalten und ergänzt werden. Das Zonenreglement wird während der Ortsplanungsrevision ausformuliert. Bei den nachfolgenden Formulierungen handelt es sich nur um Vorschläge (Fachinput).

Bestehende Schutzgebiete:

Kantonales Naturreservat Nr. 3.01 Möösli

Kantonale Naturreservate sind unter Schutz gestellte Gebiete (Schutzverfügung oder Nutzungsplan) von kantonaler Bedeutung. Sie haben die Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen (Biotopen) für Lebensgemeinschaften besonders schützenswerter Tiere, Pflanzen und Pilze und die Bewahrung bedeutender Landschaftsformen zum Ziel.

Kommunale Landschaftsschutzzone

Es wird empfohlen, Landschaftsschutzzonen gemäss dem Plan Naturinventar und –konzept auszuscheiden. Die bestehende Landschaftsschutzzone in gewissen Dörfern wurde grösstenteils übernommen. Die Bauzonen und landwirtschaftlichen Siedlungen sind davon ausgenommen. Ausserdem wurden die Inputs und Überlegungen der Arbeitsgruppe zur landwirtschaftlichen Planung berücksichtigt. Somit bestehen Fenster, welche eine Siedlung von Landwirtschaftsbetrieben ermöglichen soll, oder sonstiges Entwicklungspotential zulassen.

Der Umgang ist im Zonenreglement festzulegen. Die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft schlägt mögliche Formulierungen vor:

- Die kommunale Landschaftsschutzzone dient der Erhaltung der grösseren zusammenhängenden und reich strukturierten, unverbauten Landschaftskammern mit seinen Wiesen, Äckern, Hecken, Bäumen, Bächen und Waldrändern.
- Die Nutzung erfolgt gemäss Grundnutzung (Landwirtschaftszone) soweit mit dem Zweck vereinbar.
- Bauten, bauliche Anlagen, Terrainveränderungen sowie alle anderen landschaftsverändernden Massnahmen sind grundsätzlich unzulässig.
- Die typischen Landschaftselemente wie Hecken, Bäume, Gehölze, Bachläufe usw. sind zu erhalten.
- Ausnahmen von den Bestimmungen zu Bauten / Anlagen (z.B. Bienenhäuser und kleinere Weidunterstände, Folientunnel) sind mög-

lich, wenn diese dem Schutzzweck nicht widersprechen, sie zur Bewirtschaftung erforderlich und auf dem beanspruchten Standort begründbar sind.

- Weitere Ausnahmen:
 - o Zäune, sofern sie auf diesen Standort angewiesen sind. Sie sind zwingend für Kleinsäuger durchgängig anzulegen.
 - o Photovoltaikanlagen, die der Beschattung einer landwirtschaftlichen Kultur dienen. Es gelten die jeweils aktuellen Vorgaben von Bund und Kanton.
 - o Zwischenlager für Mist / Kompostmieten (am Feldrand) gemäß den Vorgaben des Kantons (AfU).
 - o Landwirtschaftliche Schutzbauten für Obst- und Gemüsekulturen (z.B. Folientunnel, Regendächer, Kulturschutz- und Hagelschutznetze usw.). Diese dürfen nicht fest installiert sein und nicht länger als eine Kulturdauer am selben Ort stehen.

Kommunale Naturschutzzonen

Pufferstreifen um das kantonale
Naturreservat Möösli

Das kantonale Naturreservat Möösli soll mit einem Pufferstreifen versehen werden, welcher als kommunale Naturschutzzone gesichert wird. Es wird empfohlen, mit dem betroffenen Landeigentümer und Bewirtschafter das Gespräch zu suchen und die Absichten des Pufferstreifens zu erläutern.

Die bereits heute existierenden kommunalen Naturschutzzonen im Müllital / Talmatten und Bucheggmatt sollen erhalten bleiben. Eine Erweiterung auf das restliche Müllital ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu diskutieren.

Die heute existierenden kommunalen Naturschutzzonen (Hecke entlang Mülibach (3.34) und Weiher im Niderholz (1.08), Waldweiher Lochmatt (1.13)) sollen aus ihrem kommunalen Schutz enthoben werden. Die Hecke ist durch das NHG bereits genügend geschützt. Der Weiher im Niderholz hat keinen sonderlich hohen ökologischen Wert. Diese Gebiete sollen nicht mehr unter kommunalem Schutz stehen.

Der Umgang mit der kommunalen Naturschutzzone (Pufferstreifen) ist im Zonenreglement und dessen Anhang festzulegen. Mögliche Formulierungen können sein:

- Die kommunale Naturschutzzone bezweckt die Erhaltung und Aufwertung wertvoller Landschaftselemente und der Schutz seltener und gefährdeter, einheimischer Tier- und Pflanzenarten in ihren Le-

bensräumen. Die als Pufferstreifen dienende Fläche soll den Nährstoffeintrag ins Naturresevat Möösli minimieren. Dazu ist eine extensive Bewirtschaftung der Fläche (ohne Gülle) notwendig.

Unterhalts- und Bewirtschaftungsmassnahmen, die dem Schutzzweck dienen sowie für die Bewirtschaftung notwendige Einfriedungen sind gestattet. Bauten, bauliche Anlagen sowie Terrainveränderungen (Abgrabungen, Aufschüttungen, Materialablagerungen aller Art) sowie das Ausbringen von Düngemitteln, Insekten- und Pflanzengiften sind unzulässig. Der charakteristische Pflanzenbestand darf weder durch Entwässerung, Bewässerung, Bewirtschaftung (z.B. zu starker Beweidung) noch durch andere Vorkehren beeinträchtigt werden.

- Zuständig für Aufsicht und Unterhalt ist die Umwelt-, Landwirtschafts- und Forstkommission (ULFKO). Sie kann die notwendigen Arbeiten durch Abschluss von Vereinbarungen Dritten übertragen (Landwirte, Förster, Verein, etc.).
- Pflegemassnahmen und Veränderungen müssen den Erhalt oder die ökologische Aufwertung der Flächen bezwecken. Das Aufkommen und die Ausbreitung von invasiven Neophyten sind mit geeigneten Massnahmen zu verhindern.

Gewässer

Kommunale Uferschutzzone für stehende und Fliessgewässer

Bei allen öffentlichen Gewässern muss der Gewässerraum festgelegt und über Uferschutz zonen (oder Gewässerbaulinien) gesichert werden. Die Uferbereiche werden über die «kommunalen Uferschutz zonen» erhalten oder über Baulinien in der Bauzone. Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) und die Gewässerschutzverordnung (GSchV, Art41a Gewässerraum für Fliessgewässer und Art41b Gewässerraum für stehende Gewässer) dienen als gesetzliche Grundlage. Die Gewässer werden dazu abschnittsweise beurteilt.

Die Ausscheidung der kommunalen Uferschutz zonen erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision.

Markante Einzelbäume

Die bereits heute geschützten markanten Einzelbäume sollen in der Ortsplanungsrevision in die Nutzungspläne grossmehrheitlich übernommen werden. Die heute als erhaltenswert bezeichneten Bäume werden mit keinem Schutzstatus versehen. Sodass zukünftig nur noch eine Kategorie vorhanden ist und der Vollzug vereinfacht werden kann.

Die gemäss rechtsgültiger Nutzungsplanung geschützten Einzelbäume wurden überprüft. Folgende Einzelbäume sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu schützen:

- Objekt Nr. 2.05: 1 Winterlinde

- Objekt Nr. 2.12: 1 Nussbaum
- Objekt Nr. 2.13: 1 Eiche
- Objekt Nr. 2.14: 1 Linde
- Objekt Nr. 2.15: 1 Nussbaum
- Objekt Nr. 2.16: 1 Nussbaum
- Objekt Nr. 2.17: 1 Linde
- Objekt Nr. 2.18: 1 Kirschbaum
- Objekt Nr. 2.19: 1 Nussbaum
- Objekt Nr. 2.20: 1 Kastanie
- Objekt Nr. 2.21: 1 Mammutbaum
- Objekt Nr. 2.25: 1 Nussbaum
- Objekt Nr. 2.32: 1 Nussbaum
- Objekt Nr. 2.33: 1 Linde und 1 Kastanie
- Objekt Nr. 2.36: 1 Winterlinde (wurde inzwischen gefällt)
- Objekt Nr. 2.43: 1 Schwarzpappel
- Objekt Nr. 2.44: 4 Schwarzpappeln
- Objekt Nr. 2.45: 2 Schwarzpappeln
- Objekt Nr. 2.46: 1 Schwarzpappel
- Objekt Nr. 2.47: 2 Schwarzpappeln
- Objekt Nr. 2.48: 5 Schwarzpappeln, 1 Erle
- Objekt Nr. 2.49: 2 Schwarzpappeln
- Objekt Nr. 2.50: 2 Schwarzpappeln
- Objekt Nr. 2.51: 2 Schwarzpappeln
- Objekt Nr. 2.52: 1 Schwarzpappel
- Objekt Nr. 2.53: 2 Schwarzpappeln
- Objekt Nr. 2.54: 1 Schwarzpappel
- Objekt Nr. 2.55: 1 Nussbaum
- Objekt Nr. 2.56: 1 Linde
- Objekt Nr. 2.57: 1 Linde
- Objekt Nr. 2.58: 1 Platane
- Objekt Nr. 2.59: 1 Nussbaum

- Objekt Nr. 2.60: 1 Nussbaum
- Objekt Nr. 2.61: 2 Scheinzypressen
- Objekt Nr. 2.62: 2 Nussbäume
- Objekt Nr. 2.63: 3 Linden
- Objekt Nr. 2.64: 2 Nussbäume
- Objekt Nr. 2.65: 4 Kirschbäume, 3 Eichen, 1 Nussbaum
- Objekt Nr. 2.81: 1 Sommerlinde (ursprünglich waren es 2 Linden)
- Objekt Nr. 2.85: 2 Linden
- Objekt Nr. 2.91: 1 Linde

Der Umgang mit den geschützten markanten Einzelbäumen ist im Zonenreglement festzulegen. Mögliche Formulierungen können sein:

- Massnahmen, welche den Erhalt der Bäume gefährden, sind untersagt (z.B. das Errichten von Bauten, Abgrabungen im Wurzelbereich sowie dem Schutzzweck widersprechende Massnahmen). Abgänge sind am gleichen oder an einem gleichwertigen Ort in der Nähe mit einheimischen und standorttypischen Bäumen zu ersetzen.
- Die Angaben bezüglich Ersatzstandort infolge Bauvorhaben sind Bestandteile des Baugesuchs.
- Bei der Beseitigung (nur aus zwingenden Gründen erlaubt wie Krankheit, Alter, Gefährdung, Problem für Gebäude, Verhinderung von konkretem Bauobjekt) ist eine Genehmigung der Baubehörde notwendig.
- Die Gemeinde unterstützt die Ersatzpflanzungen von geschützten markanten Einzelbäumen nach Absprache finanziell.

Hecken

Hecken sind gesetzlich geschützt (NHG), daher sind für deren Schutz im Rahmen der Ortsplanungsrevision keine besonderen Massnahmen notwendig.

Die Hecken im Siedlungsraum sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision mit einer Heckenbaulinie zu versehen. Diese sind einer Heckenfeststellung zu unterziehen (gemäss Heckenrichtlinie des Kantons Solothurn).

Kommunales Vorranggebiet Natur und Landschaft

Die Nutzung der Flächen kommunaler Vorranggebiete Natur und Landschaft ist heutzutage über Verträge im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft geregelt. Es besteht somit heute kein Bedarf mehr für die Ausscheidung von kommunalen Vorranggebieten. Das kommunale Vorranggebiet Natur und Landschaft wird aufgehoben.

Hofstattzone

Es wird davon abgesehen, erhaltenswerte Hostetten und Obstbäume unter Schutz zu stellen. Bisher war die Handhabung der erhaltenswerten Hostetten im Zonenreglement nicht festgelegt, weshalb auf die Ausscheidung einer Zone verzichtet wird. Eine Förderung in diesen Gebieten ist anzustreben.

Fledermäuse

Um den Erhalt des Quartieres des Langohrs in der Reformierten Kirche in Mühledorf sicherzustellen, empfehlen wir der Gemeinde entsprechende Vorschriften im Zonenreglement zu erlassen und den Standort im Bauzonenplan zu kennzeichnen.

Mögliche Formulierungen für das Zonenreglement können sein:

- Für das im Bauzonenplan aufgenommene geschützte Fledermausquartier gelten die Bestimmungen der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung des Bundes.
- Bei Bauvorhaben am Gebäude ist durch die Baubehörde frühzeitig die kantonale Naturschutzfachstelle beizuziehen.
- Neue Aussenbeleuchtungsanlagen im Nahbereich des Fledermausquartiers dürfen die Fledermäuse nicht beeinträchtigen

Bearbeitung

Projektleitung und Sachbearbeitung

Chantal Büttiker, BSc FH in Umweltingenieurwesen

Sachbearbeitung

Lia Häfeli, BSc Geographie Uni Bern

Oensingen, 19.09.2024

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Chantal Büttiker

Anhang I Tipps für eine naturnahe Gartengestaltung

Grundsätze:

- Nur Problempflanzen jäten
- Keinen Kunstdünger verwenden, sondern Schnittgut und Kompost
- Keine chemischen Herbizide und Insektizide verwenden
- Grünflächen nicht zu tief mähen (mind. 5 cm Messerhöhe)
- Einheimische und standortgerechte Pflanzen verwenden und keine exotischen Ziersträucher (Thuja, Cotoneaster, Sommerflieder, Robinie, Kirschlorbeer usw.) pflanzen
- Regelmässige Kontrolle auf invasive Neophyten (Ambrosia, Japan-Staudenknöterich) durchführen
- Verschiedene Kleinstrukturen anlegen (Ast- und Steinhaufen, Wildbienen-Nisthilfen)
- Natürliche Baumaterialien verwenden (Mauern, Plätze, Böschungen)
- Flächen und Fugen unversiegelt lassen (Kiesflächen, Trockenmauern, usw.)
- Nutzflächen als wasserdurchlässige Sicherflächen anlegen (Schotterrasen, Mergel, Rasengittersteine, Pflastersteine mit Rasenfugen usw.)

Folgende Massnahmen fördern ökologisch wertvolle Lebensräume im Garten:

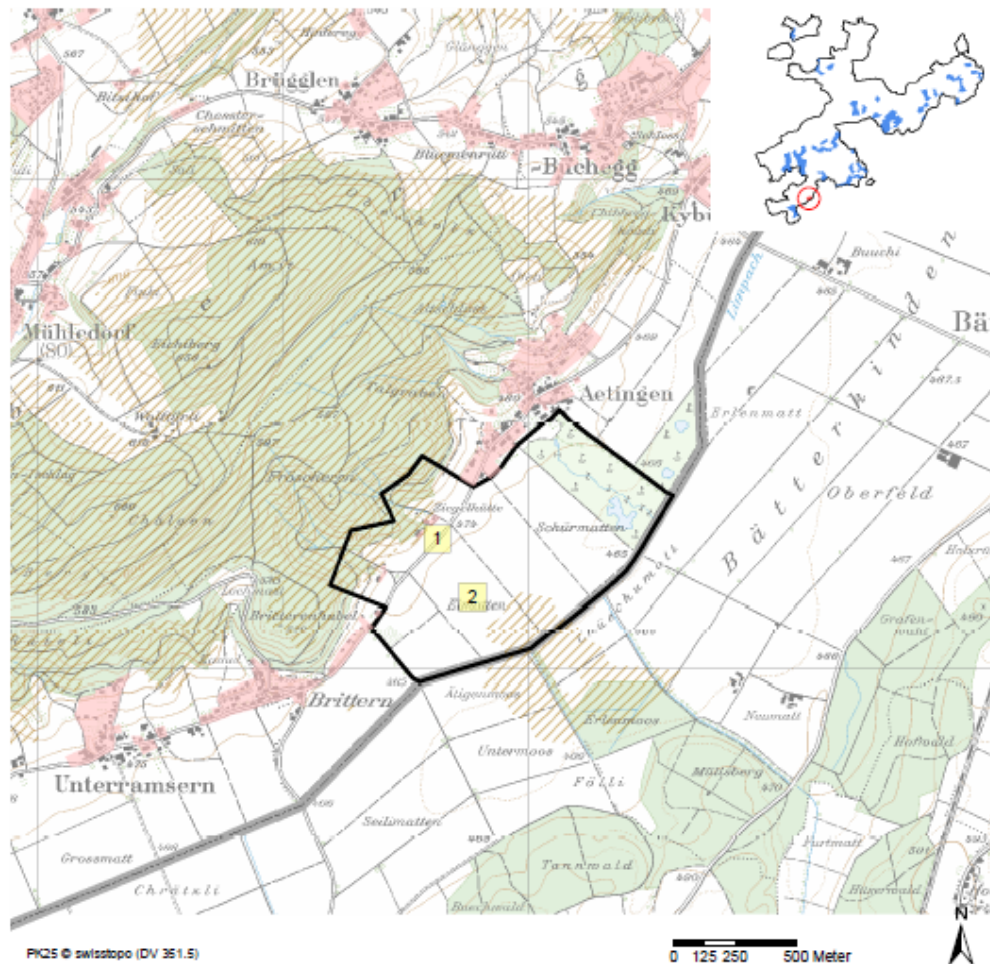
- **Hochstamm-Obstbäume und markante Einzelbäume (Obst, Nuss, Edelkastanie, Eiche, Linde, Ahorn etc.)**
 - Je älter und grösser, desto wertvoller
 - Tote Äste am Baum belassen
 - Höhlen und Nistkästen als Nistplätze
- **Hecken**
 - Artenvielfalt schaffen, Dornensträucher fördern (Weissdorn, Schwarzdorn, Heckenrose, etc.)
 - Schnellwüchsige Arten (Hasel, Esche, Ahorn, Hartriegel) selektiv zurückschneiden
 - Totholz in Hecke belassen und Asthaufen anbringen
 - Begleitender Krautsaum (Wiesenstreifen)
- **Blumenwiese (wenig begangen)**
 - 1-3-mal jährlich mähen (Blumen absamen lassen)
 - Nicht düngen
 - Schnittgut kompostieren
- **Blumenrasen (viel begangen)**
 - Alle 3-8 Wochen mähen
 - Nicht düngen
 - Schnittgut kompostieren
- **Ruderalstandorte (sonnig, nährstoffarme Kies-/Rohbodenflächen)**
 - Nicht düngen
 - Gehölzaufwuchs entfernen
 - Regelmässige Kontrolle auf Problempflanzen
- **Feuchtbiootope**
 - Einheimische Bepflanzung
 - Keine Tiere (Molche, Frösche, Laich) ansiedeln
 - Fische nur in grossen Teichen halten
- **Hochstaudenfluren (schattige, nährstoffreiche Feuchtstandorte)**
 - Nicht düngen

- Alle 2 Jahre im Herbst mähen
- **Kleinstrukturen (Ast- und Steinhaufe, Trockenmauern)**
 - An sonnigen, ungestörten Standorten anlegen
 - Verbindung mit anderen Lebensräumen sicherstellen (z.B. am Heckenrand)
 - Asthaufen oberflächlich mit Dornensträuchern schützen (Katzen!)
- **Kompostplatz**
 - Sammelstelle für Grünmaterial, wie Schnittgut und Küchenabfälle

Anhang II Wildtierkorridor SO15 Aetingen

Wildtierkorridor SO 15 «Aetingen»

beeinträchtigt



Wildtierkorridor

Perimeter Wildtierkorridor

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Massnahmen.

1 Zusätzliche spezifische Massnahmen gemäss folgenden Seiten.

Orientierender Planinhalt

Bauzone

Wildtierbarriere Stufe I: Strassen mit $DTV > 10'000$, stark befahrende Bahnstrecken, festinstallierte / unpassierbare Zäune, Mauern, verbaute Flüsse

Flächige Wildtierbarrieren Stufe I: umzäunte Flächen, Hundesportplätze, Sportplätze

Wildtierbarrieren Stufe II: Strassen mit $DTV 3'000-10'000$, und weitere relevante Hindernisse

Bestehende Zwangspassage

Hecken, Feldgehölze

gute bis ideale Erreichbarkeit für Rehe

Kantonsgrenze

Objektblatt SO 15 «Aetingen»

Objektnummer¹: SO 15

Objektname: Aetingen

Gemeinden: Aetingen

Bedeutung¹: regional

Lage im Vernetzungssystem: *Achse:* Verbindung zwischen dem Bucheggberg und den Waldungen südlich von Bätterkinden.

Nächste überregionale Korridore: SO 1, SO 2

Nächste regionale Korridore: SO 14, SO 16

Zielarten: Baumarder, Dachs, Feldhase (lokal), Luchs, Reh, Rothirsch, Wildschwein

Beschreibung: Der solothurnische Teil des Korridors SO 15 beginnt im Wald zwischen Aetingen und Brittern. Er wird nordöstlich von den Bauzonen von Aetingen und dem Golfplatz (Grossteil innerhalb des Korridors) begrenzt und verläuft bei Brittern entlang der Kantonsstrasse und eines Feldweges.

Gegenwärtiger Zustand: *Beeinträchtigt:* Wegen den verstreut liegenden Einzelhäusern zwischen Brittern und Aetingen können Wildtiere nirgends in über 100 m Abstand zu nachts anwesenden Menschen diesen Korridor durchqueren. Eine Wildunfallstrecke (Hauptstrasse) und das strukturlose Landwirtschaftsgebiet bis am Limpach bilden weitere Hindernisse.

Objektblatt SO 15 «Aetingen»

Allgemeine Massnahmen Objekt SO 15 wie für alle Wildtierkorridore

Spezifische Massnahmen Objekt SO 15

Nr. gemäss Plan

P2 = wichtig

Nr. **1** Massnahmen zur Verhütung von Wildunfällen auf der Hauptstrasse an den optimalen Stellen, welche im Rahmen einer Detailplanung bestimmt werden müssen.

Nr. **2** Pflanzen von Leitstrukturen zwischen der Hauptstrasse und dem Limpach.

Koordination mit dem Kanton Bern.